

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Annoncen-Bureau:
Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Kruppi (C. H. Utric & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedr.-str. 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.;
G. F. Hanke & Co.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahmen der
Spartage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-
teilentlich für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz
Preußen 1 Thlr. 22 Sgr. — Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Nr. 194.

Mittwoch, 26. April

Annoncen-Bureau:
Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Adolph Wolf;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler;
in Berlin;
A. Reitemeyer, Schloßplatz;
in Dresden: Emil Haboth.

Inserate 14 Sgr. die fünfgeschwerte Zelle oder
deren Raum. Anklamen verhältnismäßig höher.
Ab an die Expedition zu richten und werden für
die am 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Mai und Juni ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 25. April. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Dem General der Infanterie Vogel von Falckenstein, bisherigen General-Gouverneur der Küste, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Berlin, 25. April. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Dem Obersten Weigelt, Chef des Generalstabes der General-Inspektion der Artillerie, des Kgl. Kronen-Oden 2 Kl. mit Schwertern am Ringe, und dem Hauptmann Philipp vom Schleswig-Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9, kommandiert als Adjutant bei der General-Inspektion der Artillerie, den Kgl. Kronen-Oden 4 Kl. zu verleihen; den Vize-Präsidenten beim Ober-Tribunal, Wirkl. Geh. Ober-Justiz Rath Dr. v. Rohr, zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Ezellenz“; und den vortragenden Rath im Ministerium des Kgl. Hauses Geh. Reg.-Rath v. Soeprer zum Geh. Ober-Reg.-Rath zu ernennen, sowie dem Hofrath in denselben Ministerium und zweiten Kron-Tresorier Müller den Charakter als Geh. Hof-Rath; und dem Polizei-Inspektor Kleine zu Danzig bei seiner Verlegung in den Ruhestand den Charakter als Polizei-Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Kniebusch in Schönau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Striegau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Böhlenhain versetzt worden.

Eine Annexion als Lösung der Alabamafrage.

Obgleich das atlantische Kabel wiederholt Telegramme über den Ozean gesandt hat, welche verlunden, daß die zur Schlichtung der bekannten Alabamastreitigkeiten niedergesetzte gemischte Kommission eine freundschaftliche Lösung und einen Kompromiß über die internationalen Beziehungen zwischen England und Amerika erzielt habe, so tauchen doch immer wieder neue Nachrichten auf, denen zufolge die erwähnten Streitigkeiten noch steiss als sehr in der Schwere erscheinen. So hieß es z. B. kürzlich, daß außer den Vertretern von England und Amerika auch Brasilien, die Schweiz und Italien Abgeordnete in die gemischte Kommission ernennen würden, um die aus der Alabama-Angelegenheit hervorgehenden Ansprüche der Vereinigten Staaten festzulegen. Die etwaigen Reklamationen aber sollten an ein Schiedsgericht verwiesen werden, welches aus dem Präsidenten Grant, der Königin von England und dem Kaiser von Russland bestehen würde.

Wir glauben gut zu thun, wenn wir die Bestätigung dieser neuesten Nachrichten über die Alabamafrage und deren Lösung abwarten. Wichtiger und vielleicht auch wahrrscheinlicher ist dagegen das Gerücht, welches die Ansprüche der nordamerikanischen Union durch eine Gebietsabtretung seitens Englands bestreidt werden läßt. Es ist nämlich stark die Rede davon, daß die Insel Vancouver, Britisch Columbia bis zu den Gegenden zwischen der Hudsons Bay und dem Superior-See als Deckung der Alabamaforderungen von England an die Vereinigten Staaten abgetreten werden sollen. Bei diesem Gescheute würde England kaum etwas verlieren, da es durch die Weggabe der genannten Landesstreifen in Wahrheit nur ein nutzloses und ausschließlich kostspieliges Reichsanhängsel los würde und sich so in billiger Weise Frieden und Freundschaft von der nordamerikanischen Union erkaufen könnte. Amerika aber würde durch die Erwerbung der genannten Landstriche nur gewinnen.

Uebrigens kommt auch noch von einer andern Seite her neuerdings ein Vorschlag, welcher nicht ungeeignet sein möchte, das schwierige Friedenswerk wesentlich zu erleichtern, wenn es England wirklich ernstlich um dasselbe zu thun ist. Die Bevölkerung der britischen Provinz Nova Scotia scheint nämlich durch ihre Legislatur diese Provinz als freiwilliges Sühnopfer für Englands Sünden den Vereinigten Staaten darbieten zu wollen. In der Provinzial-Legislatur von Nova Scotia ist in der That der folgende Beschluss eingeholt worden:

„Da die von den Regierungen Großbritanniens und den Vereinigten Staaten von Amerika ernannte gemeinsame hohe Kommission zur Erwagung der sogenannten Alabamaforderungen, der Fischereifrage und anderer zwischen den beiden Regierungen streitiger Angelegenheiten binnen Kurzem in Washington City zusammenentreten wird oder schon zusammengetreten ist, und da die britische Regierung zugestellt, daß England den Vereinigten Staaten eine große Summe auf Rechnung der obengedachten Alabamaforderungen schulden dürfte, und da ferner dieses Haus der Legislatur dringend wünscht, daß diese Last dem englischen Schatzamt so leicht wie möglich werden möge, sei es beschlossen: daß dieses Haus sofort, durch Se. Ezellenz den General-Gouverneur ihrer Allernädigsten Majestät, der Königin Victoria, zu erkennt gebe, daß im Falle dieselbe gnädigst geruhen solle, diese Provinz als Hellwege oder volle Zahlung für jene Forderungen an die Vereinigten Staaten abzutreten, eine solche Abtreitung die freudige Zustimmung des Hauses erhalten würde; vorausgesetzt, daß die Vereinigten Staaten diese Provinz als Staat (nicht als Territorium) in die Union aufzunehmen, mit allen Rechten und Privilegien, welche die anderen, die Union ausmachenden Staaten

jetzt genießen, und unter den übrigen finanziellen und anderweitigen Bedingungen, welche die hohe Kommission vereinbaren mag; wobei dann die Bedingungen der Abtretung von den Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten genehmigt und von der Bevölkerung dieser Provinz an den Stimmläufen ratifiziert werden müssten.“

Schon die naive Gemüthlichkeit und liebenswürdige Offenheit, womit der allernädigsten Landesmutter hier der Stuhl vor die Thüre gesetzt wird, sind bewundernswert. In Wahrheit wären die Leute in Nova Scotia um jeden Preis gern von der Dominion (Kanada) los, die sie hassen, und wären gern mit den Vereinigten Staaten vereinigt, die sie zu ihrer Existenz nötig haben, wenn sie dieselben auch nicht übermäßig lieben mögen. So wie die Sachen jetzt liegen, bringt Nova Scotia England nichts und der Dominion bitter wenig ein. Für die Vereinigten Staaten und namentlich für Neu-England und dessen Industrie wären die reichen Kohlengruben der Provinz dagegen ein großer Gewinn, ganz abgesehen davon, daß das Beispiel, welches eine von den Provinzen des britischen Nordamerikas gäbe, bald aufsteckend wirken und den Naturprozeß beschleunigen würde, welcher den Norden des amerikanischen Kontinents über kurz oder lang doch wohl in die Arme der großen Union treiben wird. Uncle Sam wären die „Blaunasen“ (Blue-Noses), wie die guten Nova Scotier von ihren westlichen Nachbarn genannt werden, schon willkommen. Sie sind ein gesundes Volk, von echt germanischem Stämme, und ihr Land ist arm. Jedenfalls würde das Volk der Vereinigten Staaten beiden, die Bewohner und das Land von Nova Scotia, viel lieber nehmen und viel besser gebrauchen, als die Mischlinge race und den das gelbe Fieber brütenden Thell der Insel Haiti, womit Präsident Grant die Union mit Gewalt beglücken will.

R. D.

Deutschland.

Berlin, 25. April. [Aus dem Reichstage. Der japanische Geschäftsträger im Reichstage. Die Diätenfrage. Die Ultramontane und die Welfen-Stirkepidemie.] Die gestrige Sitzung des Reichstages war reich an interessanten Momenten. Vor Alem machte, wie ich bereits gestern erwähnte, Bismarcks Rede über unsere augenblicklichen Beziehungen zu Frankreich großes Aufsehen. Die Versicherung, daß wir nach wie vor den französischen inneren Wirren fern bleiben werden, nahm der Reichstag mit ganz besonderer Genugthuung auf, wie er ebenso Bismarck darin bestimmt, daß die Niedermischung ihre natürliche Grenze findet, wo unsere Interessen, unsere durch den Präliminarfrieden vereinbarten Rechte gefährdet werden möchten. Es liegen glücklicher Weise die Verhältnisse so nicht, daß ein Eingreifen unsererseits wahrscheinlich wäre, und darum werden die gestrigen Ausschüsse Bismarcks dazu befähigt, in Versailles die Überzeugung zu gewinnen, daß Thiers und Favre mit einem ihnen ebenso wohlwollenden, als je nach den Umständen energischen Kontrahenten zu thun haben. Die Bebel'schen Exklamationen, die Bismarcks Darlegungen als ein Produkt der Verlegenheit bemängeln sollten, machten auf die Versammlung um so weniger Eindruck, als ernste Männer nicht verstehen können, wie ein deutscher Abgeordneter zum Vertheidiger der pariser „Commune“ sich aufwerfen kann. Zu sozialdemokratischen Monologen in prächtlichen und sachlichen Extravaganzen ist die Tribüne des Reichstags ein nicht geeigneter Ort. Es verstand sich von selbst, daß für die Aulethei Alle stimmten, die für die Lage der Dinge ein Verständnis haben, und darum fällt nicht ins Gewicht, daß sechs, sieben Abgeordnete ihr Veto gegen sie eingelegt haben. Zum Schluß wurde die Prämienanleihe-Vorlage diskutirt. Die Einreden gegen die Prämienanleihe schlechtweg sind dieselben gewesen, die wir vom norddeutschen Reichstag her kennen. Unter den obwaltenden Umständen war es das Beste, daß beschlossen worden ist, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen. Es haben zu viele Mitglieder des Hauses noch nicht ein sicheres Urtheil über die Materie, und um so bedenklicher wäre also ein sofortiges legislatorisches Vorgehen gewesen. — Der gestrige Sitzung des Reichstages wohnte auch der japanische Geschäftsträger nebst Begleitung bei. Herr Sameshima trug, bereits europäische Kleidung, während sein Begleiter sich noch in japanischer Robe nebst obligatem Schwerte bewegte. — Da der Antrag auf Gewährung von Diäten, wie zu erwarten stand, heute in dritter Lesung angenommen worden ist, so hört man, daß die Regierung gefeuert sei, eine Art von Konzession dahin zu machen, daß den Abgeordneten während der Session freie Fahrt auf den Eisenbahnen zu gewähren sei. Vorausgegehn, daß dies richtig ist, so könnte man mit der Abschlagszahlung in einer der Lösung dringend bedürftigen Frage immerhin zufrieden sein. Das Prinzip wäre damit durchbrochen; hätte man die Reisefosten genehmigt, so würde man mit der Zeit auch wohl die Diäten gewähren. Gezen Bismarcks Argument, daß Tagessalden zu lange Reden zur Folge haben würden, machte Elben sehr treffend geltend, daß ja die Mitglieder des Bundesrates fast der Diäten nicht viel sprächen. Aber man hätte noch besser dem Reichskanzler alle Besorgniss nehmen können, wenn man im Gesetz bestimmte, daß die Abgeordneten für jedes Jahr (oder jede Session, ob kurz oder lang) eine bestimmte Summe erhalten. Dann würde nach der Auffassung des Reichskanzlers doch gewiß jeder eilen, das Geld so schnell als möglich zu verdienen.

Wie engverbündet die Herren von dem „Zentrum“ (Ver-

fassungspartei) mit den Partikularisten, namentlich den welfischen Partikularisten sind, mag aus der Thatache hervorgehen, daß die wegen ihres welfischen Partikularismus berühmten Abgeordneten v. Grote, v. Beuth und Nieper regelmäßig den Berathungen der Zentrumsfraktion als Gäste bewohnen. — Das Stirlemachen erweist sich als ansteckende Krankheit, indem selbst das weibliche Geschlecht davon erfaßt wird. So verlangen die Arbeiterinnen in der Stahlfederfabrik von Blankenfelde eine Lohnherhöhung.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wodurch der Bundeskanzler ermächtigt wird, die Kosten der gemeinsamen Kriegsschiffsmünze für das ganze deutsche Heer, welche Kosten den Betrag von 250,000 Thlr. nicht erheblich übersteigen werden und später aus der französischen Kriegskontribution genommen werden sollen, für jetzt aus den bereitesten Mitteln des Reiches zu bestreiten.

Die projektierte Erweiterung der Festungsweke von Mainz wird, wie das „Cobl. Tagbl.“ aus ganz zuverlässiger Quelle vernimmt, nunmehr sofort in Angriff genommen.

St. Denis ist dermaßen von Flüchtlingen überflutet, daß die preußische Militärbehörde sich zu ihrer Entfernung veranlaßt gesehen hat. Es ist dort folgende Bekanntmachung angekündigt:

Auf Befehl der preußischen Behörden müssen alle Flüchtlinge und Fremden in der Stadt, die kein festes Domizil in derselben haben, St. Denis binnen 48 Stunden von diesem Tage ab verlassen. St. Denis, 21. April. Baron v. Medem, General-Kommandant des Platzes St. Denis.

Man schreibt dem „B. B. C.“ aus Frankfurt a. M.,

23. April:

Der Vorort des Journalistentages — gebildet aus den Redaktionen der hiesigen Blätter: „Zeitung“, „Journal“, „Beobachter“, „Anzeiger“, „Arbeitsgeber“ — hielt gestern Abend eine Sitzung, in welcher beschlossen wurde, den Ausschuß auf den 7. Mai zu einer Zusammenkunft nach Berlin einzuberufen. Der Vorort wird bei demselben den Antrag stellen, den diesjährige Journalistentag in Breslau abzuhalten. Derselbe wird, wie gewöhnlich, um Mitte des Kalenderjahrs stattfinden, doch wird der Vorort befürworten, daß derselbe zeitig genug zusammentritt, um das in der nächsten Session des Reichstages einzubringende Projekt einer gemeinsamen Berathung unterzulegen. Die hierbei sich ergebenden Beschlüsse und Postulate beachtigt man dann, in ein Memorandum zusammen zu fassen, um dasselbe dem Reichstag zur Berichtigung zu unterbreiten. Wenn der Ausschuß diese Vorschläge akzeptiert, so darf man sich von dem diesjährigen Journalistentage eine wirklich erfolgreiche Tätigkeit versprechen, und man darf dann auch hoffen, daß die Beteiligung an demselben eine wesentlich regere sein wird.

Der General-Prokurator Nikolovius zu Köln, welcher auf sein Ansuchen in den Ruhestand tritt, ist zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädikat „Ezellenz“ ernannt worden. Als sein Nachfolger wird der Ober-Tribunals-Rath Frhr. v. Seckendorff genannt.

Der „Köln. Btg.“ wird aus Bonn, 22. April, geschrieben: Einem hiesigen Gymnasiallehrer, Dr. A., der zur Zeit den Protest gegen die bekannten Majoritätsbeschlüsse des Kongils unterzeichnete, wird seitens des General-Bilatials in Münster (I), in dessen Sprengel die Braut wohnt, die kirchliche Trauung ver sagt, wosfern er nicht den Protest widerruft und mit glänziger Sinne die päpstliche Unfehlbarkeit annimmt. Dem Vernehmen nach hat der Kanonist Schulte sich der Sache angenommen und in einem eingehenden Gutachten die gänzliche Rechtslosigkeit des Verfahrens dargelegt. Mit diesem Aktenstück hat sich Dr. A. an das preußische Ministerium gewandt, auf dessen Entscheidung man äußerst gespannt ist.

Auch in Berlin ist die ultramontane Hejtagd gegen Döllinger eröffnet worden. In der „Germania“ lesen wir:

Wir schließen uns den Münchener Pfarrern in ihrem Vorgehen gegen den Professor Dr. v. Döllinger vollständig an, indem wir erklären, daß wir uns den Beschlüssen des östmonischen Bistumskonsiliums rüchthallos unterwerfen. Die katholische Geistlichkeit Berlins, Robert Herzog, Fürstbischoflicher Delegat, Spandomburg und Probst zu St. Hedwig, Eduard Müller, Geistlicher Rath und Mitglied des Deutschen Reichstages, Nikolaus Scholz, Kuratus der St. Hedwigskirche, Franz Hein, Kaplan, Oskar Scholz, Kaplan, Adolph Müller, Rektor des Progymnasiums, Alois Herrmann, Pfarrer zu St. Sebastian, Karl Neuber, Kaplan, Joseph Huile, Pfarrer zu St. Michael, Ludwig von Noel, Pfarrer zu St. Matthias, Emmanuel Theimer, Garnisonpfarrer, Johann Hode, Kuratus des St. Ursula, Franz Neumann, Pfarrer in Charlottenburg, Th. Eislaus Maria de Robiano, vom Predigerorden, Dr. utr. jur. et S. S. theol. in seinem und seiner Mitbrüder Namen, Paul Majunk, Weltpriester und Chefredakteur der Germania.

Der vorletzte der Unterzeichner, Pater Robiano, ist bekanntermaßen der Häuptling der Moabitener Schwarzköpfe. Die Kollektivnote, schreibt die „B. B. C.“, verdanken wir voraussichtlich dem Herrn Weltpriester Majunk, der in der That einen großen Eifer für die „katholische Sache“ entwickelt. Wer einst in Breslau den humoristischen (?) Mitarbeiter des demokratischen Schles. Morgenblattes gekannt, wer beim Tischhospiz die „Eidechse“ das Lied vom herrlich lebenden Papst hat singen hören, hätte wohl nicht gedacht, daß Paul Majunk so bald so fromm und — so nüchtern werden könnte! Wir wissen indeß aus der Naturgeschichte: Die Eidechse (lacerta) ist räth in ihren Bewegungen und ihre Zunge ist gespalten.

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist Papst Pius IX. so gefährlich erkrankt, daß man sich in den hohen kirchlichen Kreisen auf eine Papstwahl gefaßt macht. Die Zeit, in der das Ableben Pius IX. einen epochenmachenden Einfluß hätte üben können, ist übrigens wohl vorüber. Als Rom noch nicht den Römern gehörte und als der katholische Klerus in der Unfehlbarkeitsfrage noch keine Stellung genommen, würde ein

Ableben des jeweiligen Papstes vielleicht den Sturz der weltlichen Macht beschleunigt und die Sanktionierung des neuen Dogmas verhindert haben. Heute hängt der weitere Verlauf der Dinge in der einen wie in der anderen Beziehung augenscheinlich nicht mehr an einer Person.

Der „Staats-Anz.“ (Nr. 110) bringt einen Birkularerlass vom 19. April 1871 — betreffend Entschädigungen für die während des Krieges gegen Frankreich gestellten Führweise.

Gegenüber den vielfach verbreiteten Nachrichten in Betreff der Errichtung eines „Norddeutschen Eichungssamtes“ in der Nähe der heissen Sternwarte, erklärt der „Staats-Anz.“, daß es sich überhaupt nicht um Errichtung eines „Eichungssamtes“, sondern um die Gründung eines Gebäudes für die streng wissenschaftlichen Untersuchungen handelt, welche die Normalrechnungskommission — als der höchste technische Instanz des deutschen Reiches für die Entscheidung aller Fragen, betreffend die Anwendung von Maßen, Gewichten und Maßzweizeugen im Verkehr obliegen. Da diese feinen Arbeiten sich vielfach mit den Aufgaben und Hilfsmitteln der Astronomie verbinden und wiederum auch den akademischen Arbeiten zu Statten kommen, und da das Territorium der Sternwarte einen der geschicktesten und am besten isolirten Plätze innerhalb der Stadt für eine solche Anlage bietet, so ist es als eine zweckmäßige Kombination erschienen, das technische Institut der Normalrechnungskommission, welches an sich nur einen geringen Raum einnehmen wird, in der Nähe der Sternwarte, und zwar in dem hinteren Theil des diesseits umgebenden Gartens zu errichten. Über die weitere Entwicklung dieses Planes kann zur Zeit nur mitgetheilt werden, daß derselbe bei allen beihilfigen Behörden eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat und gegenwärtig der erforderlichen rechtsmäßigen Behandlung unterliegt.

Wie berichtet worden, hatte sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 16. März d. J. damit einverstanden erklärt, daß zu den Kosten der Feier des Einzuges der Truppen dem Magistrat ein Kredit von 150.000 Thlr. (einschließlich der Summe von 12.000 Thlr. für die Begrüßung des Reichstags) bewilligt, und daß diese Summe von 150.000 Thalern durch einen Zuschlag zur Gemeinde-Einkommenssteuer pro 4. Quartal d. J. aufgebracht werde. Der Magistrat hatte bereits damals darauf hingewiesen, daß es sich empfehlen würde, diesen Zuschlag auf das 3. und 4. Quartal zu verteilen und er hat jetzt die Stadtverordnetenversammlung ersucht, dem zuzustimmen, da es ja am nächsten Ausführung dadürfe, daß die Steuerpflichtigen den Zuschlag, auf zwei Raten verteilt, leichter tragen werden. Da das Soll der Einkommenssteuer bei 50 p.c. des vollen Steuerbetrages pro 1871 1 Million Thaler beträgt, so wird ein Zuschlag von neun Silbergroschen pro Thaler der ausgeschriebenen Steuer für die beiden letzten Quartale genau jene Summe von 150.000 Thlr. ausmachen. Der Magistrat stimmt jedoch mit dem von der Servis-Deputation erforderlichen und abgegebenen Gutachten dahin über, daß dieser Satz von neuen Silbergroschen für die Steuerverwaltung erhebliche Schwierigkeiten biete, weshalb die Satz von zehn Silbergroschen vorzuziehen sei. Es würde dadurch allerdings eine Mehreinnahme von 16.666 Thlr. erzielt, allein einmal sei diese nicht erheblich und außerdem stelle der von der Versammlung dem Magistrat mitgetheilte Antrag des St. B. Dr. Stort (Gewährung einer Extra-Unterstützung für diejenigen Landesbewohner, deren Männer nicht mit einzischen oder im Kampf geblieben sind) eine früher nicht berücksichtigte Notausgabe in Aussicht. Der Magistrat hat demnach bei der Versammlung beantragt, zu genehmigen, daß zu dem genannten Zweck ein Zuschlag zur Gemeinde-Einkommenssteuer des dritten und vierten Quartals d. J. im Bemate von zehn Silbergroschen auf jeden Thaler der ausgeschriebenen Steuer erhoben werde. Der Magistrat bemerkte dabei noch, daß für diesen Zuschlag die Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam eingeholt werden müsse.

Lautenburg, 22. April. Am vorigen Sonntag hatt. eine Anzahl hiesiger Bürger eine Friedenssiche auf dem neben dem Schützenhaus befindlichen Platz unter den üblichen Feierlichkeiten in die Erde gelegt. Am folgenden Morgen wurde auf Befehl des Bürgermeisters, wie der „Dr. Gel.“ berichtet, trotz aller Protestes die Eiche wieder ausgerissen. Aber damit war noch nicht genug geschehen. Das über die Pfianzung der Eiche dem Magistrat überschickte Schreiben erfolgte mit nachstehendem, auf einen laufsten Legationsseiten geschriebenen Antwort zurück: „An den Ehrenb. B. Dr. Stort hiermit mit dem Gräffen zu respektieren, daß wir zur Genüge mit Makulatur versehen sind und deshalb von der Einlage keinen Gebrauch machen können. Lautenburg, den 17. April 1871. Der Magistrat, B. B. Rosse.“ Das Verfahren des Bürgermeisters hat große Entrüstung hervorgerufen und zu einer Beschwerde bei der Regierung Veranlassung gegeben.

Stuttgart, 22. April. Der Herr Bischof Hefele in Rottenburg hat nach dem „Deutschen Volksblatt“ dem hochw. Clerus den authentischen Text der beiden dogmatischen Konstitutionen des vatikanischen Konzils mit folgendem Schreiben mitgetheilt:

An den hochwürdigen Clerus.

Wenn ich dem hochwürdigen Clerus den authentischen Text der beiden dogmatischen Konstitutionen des vatikanischen Konzils miththeile, so geschieht

Wiener Briefe.

Wien, Mitte April 1871.

Wer wie ich, heut mit dem Menschenstrome geschwommen, der sich in die Praterwiesen ergossen, wer die lachenden Gesichter, die gepunkteten Leute, die unzähligen Bettchensträuchchen gesehen, die lächelnd geboten und erhörend genommen wurden, — dem muß wohl auch in dem belebten Steinhausen einer Großstadt der Glaube in die Hand kommen, daß der Benz da ist — den einem die lyrischen Ergüsse unserer Dichter und solcher, die es sein wollen, schon seit dem Anfang des März zu verkünden und preisen für nötig fanden. Das lustige Wien ist „allweil“ vergnügt, und wenn man sich auch nicht mehr beim Schwender amüsiren oder auf den Nedouten und Maskenkäullen unterhalten kann — thut man's im Wurstelprater und Volksgarten und das mit einer Unermüdblichkeit und jener unverwüstlich guten Laune, die auch dem verstrocktesten Hypochonder unwillkürlich ein Lächeln abzwinge. Und doch liegt noch eine Wolke der Trauer über dem Horizonte der Kaiserstadt — drei frische Gräber wölben sich über den sterblichen Resten dreier großer Männer: Ludwig Löwe — Wilhelm v. Tegetthoff — Johann v. Oppolzer. Letzteren, den großen Menschentreund und beiühmten Diagnostiker, senkte man gestern in die kühle Erde und all der Prunk und Glanz bei der Bestattung, die schimmernden Orden und die Unzahl kostbarer Lorbeerkränze, welche den Sarg schmückten, waren doch wahrliech eine minder kostbare Gabe, als die Millionen Thränen der Armen und Hilfsbedürftigen, für die der edle Mann eine alzeit opferbereite Hingebung bewiesen. In der Ausübung seines Berufes, am Bett eines Typhuskranken im Hospitale, brach Oppolzer zusammen — um aus kurzer Ohnmacht erwachend, sich selbst, völlig klaren Geistes, die Diagnose zu stellen, daß er von derselben Krankheit ergriffen worden und ihr in wenigen Tagen erlegen würde. Leider bewährte sich auch hier diese seltene Sehergabe, denn Oppolzer starb schon am Sonntage nach fünfstündigem Kranksein. Gleiche Trauer erregte das Scheiden Tegetthoffs, des Siegers von Lissa — das schönste, das frischeste Blatt aus dem Kranze der Austria sank mit diesem Helden in den Staub.

Das aber eben ist, was die eingefleischten Anhänger der „österreichischen Idee“ am meisten fürchten, die der Ruhm eines Moltke und Bismarck nicht schlafen, ja kaum ihr gutes Dreher-

es nicht in der Meinung, als ob der obligatorische Charakter allgemein kirchlicher Dekrete von ihrer Bekämpfung durch die einzelnen Diözesen abhänge. Es in den hochwürdigen geistlichen Amtsbrüdern befann, welche Stellung ich während der Verhandlungen des vatikanischen Konzils eingenommen habe, und mein Gewissen hat mir hierüber noch nie den leisesten Vorwurf gemacht. Nach dem 18. Juli 1870 aber, nach volljogener feierlicher Bekämpfung der Konstitution Pastor aeternus, waren es zwei Hauptgedanken, die fortan in Thun und Tun in dieser Sache bestimmten. Fürs erste glaubte ich sorgfältig alles für meine eigene Person veranlaßt und bei andern verhüten zu müssen, was den Freuden und die Eintracht in der Kirche fördern oder wenigstens zu solcher Störung führen könnte, und unsere Diözese ist auch in der That von inneren Berwürfnissen und äußerlichen Scheinungen verhaftet. Es ist aber der kirchliche Friede und die Einheit der Kirche ein so hohes Gut, daß dafür große und schwere persönliche Opfer gebracht werden dürfen. Meine andere Erwägung war folgende. Die Konstitution Pastor aeternus bildet, wie bekannt, nur einen Theil dessen, was vom vatikanischen Konzil in Betreff der Lehre von der Kirche declarirt werden sollte und wollte. In dem großen, den Mitgliedern des Konzils vorgelegten Schema der Lehre von der Kirche stand sich kein Abschnitt über die päpstliche Infallibilität, wohl aber handelte dasselbe im 9. Kapitel von der Unfehlbarkeit der Kirche. Erst am 6. März 1870 wurde auf Bitten vieler Bischöfe ein Anhang zum zwölften, vom Primat handelnden Kapitel dieses Schemas verhängt, des Inhalts: Der Papst könne bei Einschätzungen über Glauben und Sitten nicht irren. Wieder später wurde dieser Anhang in umgearbeiteter Form — um in Verbindung mit anderem aus jenem Schema entnommenen Material über den Primat — als erste dogmatische Konstitution über die Kirche Christi zur Beratung gebracht und nach einigen neuen Umgestaltungen in der vierzen öffentlichen Sitzung zum Dekrete erhoben, während alle übrigen Stücke des Schemas der Lehre von der Kirche vorherhanden zurückgestellt wurden. Bei dieser Sitzung ist es nach dem 18. Juli v. J. der Hoffnung, durch syadale Behandlung dieser noch restirenden Partien in der Lehre von der Kirche, namentlich des Kapitels IX. von der Unfehlbarkeit der Kirche, würden für eine sichere Interpretation der ersten Konstitution feste Anhaltspunkte gewonnen und wohl auch jene Bedenken gebrochen werden, welche mich veranlaßt hatten, in der Generalversammlung am 13. Juli v. J. mit Non placet zu stimmen und dieses Non placet in schriftlicher Kollektivgabe an den Papst am 17. Juli zu wiederholen. Das aber das vatikanische Konzil nicht fortgeführt werden konnte, gehört mit zu den traurigen Folgen der gewaltigen Okklusion des Kirchenstaats. Da hierdurch auch die Befreiung des Konzils in unbestimmbare Ferne gerückt ist, so ist mir nicht möglich, dem authentischen Zug, wie ich gewünscht, zugleich eine authentische Erklärung beizugeben, n. u. mich vielmehr auf wenige unmaßgebliche Anhaltspunkte zu seiner Auslegung zu beschränken.

1) Bei einer Auslegung des Dekrets vom unfehlbaren Lehramt des Papstes müssen wir vor allem davon ausgehen, daß das urchristliche Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche, sei sie auf einem Konzil versammelt oder sei sie über den Gedanken verbreitet, durch die neue Konstitution nicht alteriert werden konnte und wollte.

2) Die Worte unserer Konstitution: Die römischen Päpste aber haben je nach Lage der Zeiten und Umstände bald allgemeine Konzilien berufen oder sonstwie von der Überzeugung der über den Gedanken verbreiteten Kirche sich Kenntnis verschafft, bald sich der Particular-Synoden oder anderer Mittel bedient, welche die göttliche Vorsehung an die Hand gab, und dann dasjenige festzuhalten entschieden, was sie als übereinstimmend mit der heiligen Schrift und mit den apostolischen Überleiterungen unter Gottes Beistand erkannten. Denn der heilige Geist ist den Nachfolgern des Petrus nicht um deswollen verheihen, damit sie in endge einer von ihm erhaltenen Offenbarung eine neue Lehre kundmachen, sondern damit sie unter d. Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung oder Hinterlage des Glaubens heilig bewahren und treu auslegen, enthalten nicht bloss eine historische Rötz über das, was früher geschah, sondern implizieren zugleich die Norm, nach welcher bei päpstlichen Kathedral- (Lehrbuch-) Entscheidungen immer verfahren wird (vgl. Böhler, Bischof von St. Pölten, S. 21).

3) Wie die Unfehlbarkeit der Kirche so erstreckt sich auch die des päpstlichen Magistratums (Behramtes) nur und ausschließlich auf die geöffnete Glaubens- und Sittenlehre, und auch in den diesbezüglichen Kathedral-Dekreten gehören nur die eigentlichen Definitionen, nicht aber die Einleitungen, Begründungen und dgl. zum inschriftlichen Inhalt (vgl. Böhler, a. a. O. S. 24, 25).

4) Der Grund, warum eine päpstliche Kathedraldefinition, die eine geöffnete Wahrheit aus der Hinterlage des Glaubens erhebt und als allgemeine, die ganze Kirche verpflichtende Glaubensnorm verkündet, unfehlbar ist, liegt nicht in der Person des Papstes, sondern in dem göttlichen Beistand, vermöge dessen die Kirche vor allgemeinem Verfall in Irrem bewahrt wird.

5) Ist eine solche Lehrbuch-Entscheidung erfolgt, so ist eine Apellation an ein lästiges allgemeines Konzil, bezüglichweise an das Urteil der über den Gedanken verbreiteten Kirche unstatthaft.

Rottenburg, den 10. April 1891. + Karl Joseph, Bischof.

München, 22. April. Das Komitee der katholischen Bewegung erließ folgende Erwiderung auf den gegen dasselbe gerichteten erzbischöflichen Hirtenbrief:

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

In Ihrem am 14. d. an den gesamten Clerus und an die Gläubigen Ihrer Diözese erlassenen Hirtenbriefe sind so schwere Angriffe gegen die staatsbürglerliche Loyalität und die katholische Gestaltung aller jener Männer, welche der von uns zur Einreichung an die kgl. Staatsregierung bestimmten Adresse beigetreten sind enthalten, daß das unterzeichnete Komitee gleichzeitig sieht, namens aller Unterzeichner der Adresse jene tief verleideten Beschuldigungen öffentlich abzuwehren.

Wir bezeichnen das Unfehlbarkeits-Dogma als unverträglich mit den Bestimmungen unserer Verfassung und verwiegern darum schon aus staatsbürglerlichen Gründen die Annahme desselben. Damit aber wissen wir uns in voller Übereinstimmung mit königl. Staatsregierung, welche bereits durch Ministerialerklärung vom 9. August 1870 die Erzbischöfe vor eigenmächtiger Publikation der Konzilsbeschlüsse warnte, und dann durch weiteren Erlass vom 22. März 1871 das vom Herren Erzbischofe von Bamberg in richtiger Bürdigung seiner Stellung zur Verfassung erbeinte Placet verwiegert hat. Diese Verweigerung war ausdrücklich durch den Hinweis auf die aus dem Unfehlbarkeits-Dogma ersiehende wesentliche Alteration der bisherigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Bayern und auf die in demselben liegenden Gefahren für die politischen und sozialen Grundlagen des Staates motiviert. Erachtet aber Eure Exzellenz gleichwohl für berechtigt, die von uns vertretene Ansicht völlig und Verleumdung zu nennen, so müssen wir Ihnen, hochwürdigster Herr, überlassen, die Grenzen zu ziehen, die dieser Vorwurf nicht überbreiten darf, ohne die der kgl. Staatsregierung schändliche Erfahrung zu verleihen.

Euer Exzellenz finden Ihre Sitzung als bayerischer Staats-Angehöriger durch das neue Dogma nicht verändert und verstehen Ihre Diözessan, den vor Ihrer bischöflichen Weise geleisteten Eid, falls es nötig sein sollte, nochmals ablegen und denselben bis zum Tode halten zu wollen. Hätten sich ab: Euer Exzellenz stellt Ihrer geleisteten politischen Eide, namentlich aber jenes Eides erinnern wollen, welchen Sie am 26. Januar 1859 bei Eröffnung des Landtages in feierlicher Sitzung auf die Verfassung unseres Landes geschworen haben, dann dürfte Ihnen die Verfassungsverletzung wohl weniger leicht geworden sein, welche Sie faktisch bereits dadurch beginnen, daß Sie ohne, je gegen den Willen der kgl. Staatsregierung das Unfehlbarkeits-Dogma in Ihrer Diözese verbünden und gegen die besten Männer unseres Landes, welche sowohl aus religiöser Gewissenhaftigkeit, wie aus Motiven der Liebe gegen den König und die Staats-Grundgesetze die Annahme desselben verweigern, geistliche Straf-Erdakte ergehen ließen.

Nicht uns, hochwürdigster Herr, trifft der von Ihnen ausgesprochene Vorwurf, namenloses Unglück und heillose Spaltung in unserm Vaterland Bayern zu bringen und den gänzlichen Untergang der kirchlichen und staatlichen Autorität anzustreben, sondern diejenigen, welche die Gebote einer fremden, in Rom dominierenden Macht über die Autorität der Regierung unseres Königs stellen und ihr hohes geistliches Amt dazu benutzen, die Angehörigen der katholischen Kirche zu einem innerlichen Aufstand von unserer Verfassung im Gewissen zu verpflichten. Mit Ihnen, hochwürdigster Herr Erzbischof, bilde ich mir die schwere Gefährdung der kirchlichen Autorität; aber wie müssen die Schuld an dieser traurigen Thatstunde vor allem erkennen, wo einerseits der Nebenmut der Gewalt an der alten Lehre und Verfassung der Kirche frevelte und andererseits der Mangel an klarer Kenntnis des überlieferten Glaubens oder ein furchtloser, die eigene, bessere Einsicht aufopfernder Gehorsam diesen Frevel unterstützte. Indem wir bewußt sind, für eine heilige Sache in den Kampf gegangen zu sein, stärkt uns zugleich die feste Hoffnung, daß, welche zeitweiligen Verdunkelungen der Wahrheit und des Rechtes auch kommen mögen, diesen doch der Sieg nicht scheuen werde.

Die Adresse an das Kultusministerium gegen das Unfehlbarkeits-Dogma hat schon 6000 Unterschriften in der Stadt München gefunden. — Der nach steinographischer Aufzeichnung im Druck erschienene Bericht über die am 10. April davor abgehaltene Katholiken-Versammlung ist in 10.000 Exemplaren nach allen katholischen Gegenden Deutschlands, Österreichs und der Schweiz versendet worden. Der Nachdruck der 32 Seiten starken Broschüre ist überall erlaubt. — Das Bedenkliche in der katholischen Bewegung in Bayern ist, daß sie sich auffällig unter die Autorität des Staats stellt; obgleich dieser nicht die geringste Garantie bietet, daß er sich zur Stütze eignet. Wenn schon die ästhetischen Neigungen des Königs wenig Hoffnung auf energischen Widerstand gegen die Kirche einflößen, so verdienen die bayerischen Staatsmänner noch weniger Vertrauen. Herrn v. Luz gegenüber muß man desselben gewißtig sein, was einst v. d. Pfosten geleistet. Was sich nämlich heut um Döllinger her abwickelt, war ganz in derselben Form, nur mit weniger

auch mit einem etwas fatiguirten Zuge um den Mund, der von viel genossenen Freuden spricht; zudem ist die kleine „Grille“ Mutter mehrerer lieblichen Kinder — da läßt sich der geopferte Künstleruhm wohl verschmerzen. In dem, dem Lustspiel folgenden Tableau „der gescheite Kater“ produzierte sich eine andre Frau, die jedenfalls auch auf eine gewisse Originalität Anspruch macht, wenn sie dieselbe gleich oft in sehr bizarre Weise zur Schau trägt. Wir sprechen von der Fürstin Metternich. Sie gab den gescheiterten Kater und hatte dazu ein Kostüm von weiß und blau gewählt. Den größten Erfolg aber errang sie in dem Vaudeville von Lambert Phibous „Un mari dans du coton“ als Célestine. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Fürstin Metternich als Chansonnierin der berüchtigten Theresia, ihrer Lehrerin, eine ganz gefährliche Konkurrenz gemacht haben würde, wenn das Schicksal sie nicht in die beneidenswerthe Lage versetzt hätte, diese „Künstlerin“ nur aus Passion und gratis ausüben zu können. Es ist übrigens Alles originell an der nicht mehr jungen Frau, selbst ihre Höflichkeit. Wie ihre schönere, im Leibgen aber ziemlich gleichfötige Freundin Eugenie, repräsentirt sie ein Stück des mit Luxus überkleideten, der moralischen Fäulnis verfallenen empire français — danken wir Gott, daß es zu den überwundenen Standpunkten gehört.

Auch im Palais des Erbönigs von Hannover wurde Komödie gespielt und die beiden Prinzessinnen Friederike und Mary glänzten dabei durch Schönheit und natürliche Begabung für das dramatische Fach. Nur zu bedauern ist, daß bei all solchen hohen und höchsten Schauspielstücken in der Regel die Wahl der darzustellenden Stücke eine so gar schlechte ist. Meist greift man dabei in das französische und wo das nicht möglich ist, giebt man wenigstens dem Deutschen den Nimbus — besser gesagt haut gout eines französischen Titels, wie man sich denkt nicht entblödet auf das Programm zur Wohlthätigkeits-Vorstellung im Palais Auersperg zu setzen. „Deuxième Tableau“ „La belle au bois dormant“ (Dornröschen).

Wann wird man so vernünftig sein, sich nicht mehr seiner deutschen Geburt und in Folge dessen auch nicht mehr der deutschen Sprache zu schämen?! Die hohe Aristokratie geht, was dies betrifft den übrigen mit dem schlechtesten Beispiele voran und spricht — besonders an öffentlichen Orten, nebst ihrem schlechten Wienerisch, ein ziemlich miserables Französisch, besonders was die Aussprache betrifft.

Gelat, in unserem Lande schon da. Der einzige Unterschied ist, daß diesmal ein illustrer Domprobst der Residenz, auf hohe und höchste Güter gestützt und materiell wohl sitzt, dasselbe thut, was schon im Jahre 1854 ein simpler niederbairischer Dorfpriester, nur auf sich selbst und seine Charakterstärke angewiesen und die Gewissheit des Hungers vor Augen, gethan hat. Es ist der Priester Thomas Braun von Holzkirchen, welcher damals um seines Widerstandes gegen den päpstlichen Übergriff der Einführung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis einen Kampf begann, den er unter Hunger und Kummer — in des Wortes bitterster Bedeutung — bis auf den heutigen Tag mit unerbitterlicher Konsequenz fortgesetzt hat! Und ihm gegenüber hat die königl. bairische Staatsregierung den gehorhaften Diener der römischen Kirche gemacht, hat dem algläufig gebliebenen Priester Braun politisch das Abhalten des Gottesdienstes verboten und ihn aus seiner Gemeinde verbannt, ihn sechs Mal gewaltsam wegführend, wenn er immer wieder zurückkehrte! — Heute hat sich die königl. bairische Staatsregierung, wie die Entscheidung in Sachen des Pfarrers von Mering beweist, bis zu halben Maßregeln gegen die Hierarchie aufgerafft, also den großen prinzipiellen Fehler von damals eingelassen, doch nur teilweise verbessert, — daß bittere persönliche Unrecht, welches der Priester Braun seit 1854 erduldet, ist trotz wiederholten Andringens noch gar nicht gesühnt.

München, 24. April. Der "R. Z." wird geschrieben: Stiftsprobst Dr. v. Döllinger ist der excommunicatio major propter haeresim formalem et externam verfallen. Erlauben Sie mir dazu eine kurze Erklärung. Die Wirkung der excommunicatio major (des großen Bannes) besteht in der gänzlichen Ausschließung aus der Gemeinschaft der Kirche. Diese völlige Ausschließung bringt mit sich: das Verbot des Umganges mit dem Gebannten für jedes Mitglied der Kirche bei Strafe der excommunicatio minor, wosfern nicht ein gesetzlicher Ausnahmefall vorliegt; Ausschließung von dem Genusse und der Spendung der Sakramente und dem Gebete; Unsäßigkeit zum Erwerbe von Benefizien, nicht aber den unbedingten Verlust der erworbenen; Versagung des kirchlichen Begräbnisses. Directe bürgerliche Folgen äußert excommunicatio major aber nach sämtlichen deutschen Civil-Gesetzen nicht mehr; indirekte ergeben sich von selbst je nach der Stellung der Individuen. Haeresis interna ist die innerliche Läugnung eines Dogmas; wird dieselbe auch äußerlich bezeugt, so steht dies die haeresis externa. Haeresis materialis und formalis unterscheiden sich darin, daß erstere nur das Gefangensein in dem faktischen Irrthum ohne die eigene Schuld ist, letztere das Bewußtsein enthält. Die Gesetze über die Kefer fladen daher nur auf die haeresis formalis, das crimen haeresis im eigentlichen Sinne, Anwendung. — Der Aufruf an „alle Katholiken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz“, welchen die Münchener katholische Opposition in Aussicht genommen hatte, ist nun in der „Allg. Stg.“ erschienen, Er lautet:

Katholische Männer aus verschiedenen Ständen sind dahier zusammengetreten, um die Beschlüsse des vatikanischen Kongils vom 18. Juli v. J. mit ihren staatsgefährlichen Konsequenzen durch alle gesetzlich zulässigen Mittel zu bekämpfen. Dieselbe Bestrebung geht durch die ganze katholische Welt. Die Unterzeichneten richten daher an alle Katholiken obiger Länder, welche ihre Bestrebungentheil wollen, die freundliche Einladung, zum Zweck eines einmütigen Vorgehens, sich mit ihnen in Beziehung zu setzen.

Unterzeichnet haben diesen Aufruf, der am 20. d. erlassen ist: v. Wolf, Ober-Staatsanwalt. Graf v. Moy, I. Oberst-Bremontienmeister. Graf Ludwig Arco-Valley. Dr. Berchtold, a. Professor der Rechte. Ludwig Brey, II. Vorstand des Gemeinde-Kollegiums. v. Enhuber, Appellationsgerichtsrath. Wilhelm Gail, Maler. Dr. Johannes Huber, Professor der Philosophie. von Molitor, Geh. Rath und Ober-Appellationsgerichts-Direktor. Führ. v. Persall, Hof-Musik- und Hof-Theaterintendant. Max Schäumberger, Kaufmann. Dr. v. Schauß, I. Münzwärdein. Dr. Her-

mann Seuffert, a. Professor der Rechte. Dr. Karl Stielker, Streng, Staatsanwalt. Dr. Birngeb. Streng.

Strasburg, 20. April. Die offizielle "Straßb. Stg." schreibt: In einzelnen Kreisen scheint eine Befreiung entstanden zu sein, daß die deutsche Verwaltung die Absicht haben könnte, die höheren Schulen konfessionell zu trennen, gleich wie es bei den Lehrer-Seminarien geschehen ist. Eine solche Befreiung hat sogar unter den Aufstellungen einen Platz gefunden, welche die Versammlung der Kantonelegirten auf der hiesigen Mairie zur Unterlage ihrer Versprechungen gemacht hat. Wir glauben genau unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß die deutsche Verwaltung niemals daran gedacht hat, den höheren Lehranstalten einen spezifisch konfessionellen Charakter aufdrücken zu wollen. Wo, wie in der Elementarschule, die Erziehung die Hauptrichtung bildet und in der zweiten Linie der Unterricht steht, da hat die Konfession ihre Berechtigung, und die Schule gehört derjenigen Konfession an, welcher die Mehrzahl der Kinder angehört. Andere Konfessionen sind vor der Benutzung derselben nicht ausgeschlossen, aber eine Konsequenz der Konfessionalität besteht darin, daß der Lehrer der Konfession angehört, welcher die Mehrzahl der Schüler angehören. So will es die preußische mit großer Liberalität entworfene Verfassung, und so hat es sich faktisch auch im Elsaß gestaltet, obgleich in der Gesetzesprache nur die Kommunalschule und die Privatschule (école libre) einen Ausdruck gefunden hat. Die Theilung der Lehrer-Seminarien nach den Konfessionen war eine von sich selbst ergebende Folge der Theilung der Schulen und durch die innere Dekommission des Lehrplans bedingt. Anders liegt die Sache für die Gymnasien, Realschulen und sonstige höhere Lehranstalten. Hier ist nicht mehr die Erziehung, deren wesentlicher Bestandteil die eligio ist, das Überwiegender, sondern der Unterricht. Die Befreiung erhält sich frei, ohne daß dem Gemüthe bereits eingeprägte Religiosität irgendwie Abbruch zu thun. Wenn einzelne Korporationen gewillt sind, aus ihren eigenen Mitteln höhere Lehranstalten zu gründen und zu unterhalten, so wird die Staatsgewalt ihnen nicht entgegentreten. Aber aus Staatsmitteln konfessionell getrennte Institutionen zu gründen, geht über des Staates Aufgabe hinau.

B e l g i e .

Brüssel. Unsere Kammer beschäftigt sich jetzt mit der Einführung eines neuen Wahlgesetzes. Die Linke hat ein Amendement zur Regierungsvorlage eingebracht, welches "Lesen und Schreiben" als eine Vorbedingung zur Ausübung des aktiven Wahlrechts macht. Herr Gouverneur, der das betreffende Amendement eingebracht hat, definiert jene Fähigkeit, nach der "Indépendance" folgendermaßen: "Lesen und schreiben können diejenigen, welche den Gedanken eines Anderen, der in einem gedruckten Text enthalten ist, verstehen und ihren eigenen Gedanken schriftlich von sich geben können". Vierzehn Tage vor Auffstellung der Wahllisten soll derjenige, der in derselben aufgenommen werden will, seine Fähigkeit schreiben und lesen zu können, vor einer Jury von drei Mitgliedern darthun, die auf Staatskosten zusammentritt und deren Protokolle im Gemeindearchiv aufzubewahren sind. Bereit von dieser Prüfung sollen diejenigen sein, welche ein wissenschaftliches oder Lehrdiplom durch ein gesetzlich anerkanntes Unterrichtsinstitut erhalten haben und zweitens diejenigen, die ein Abgangszeugnis einer Mittel- oder Primarschule beibringen können. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Amendement, welches jedenfalls den Vorzug der Originalität hat, angenommen werden wird. Nebenläufig würde es nur bei einem obligatorischen und streng beaufsichtigten Schulbesuch sein.

F r a n k r e i c h .

Paris. Die Situation in und vor Paris ist heute nicht klarer geworden, wenigstens nicht durch französische Bulletins. Einigermaßen aber wird dieselbe durch die offenen Erklärungen erhellt, welche der deutsche Reichskanzler gegeben. Darnach erscheint die Truppenmacht, über welche die Versailler Regierung zur Unterdrückung des Aufstandes verfügt, für diesen Zweck weiter stark noch zuverlässig genug, und an die angeblichen Konvenienzen des deutschen Befehlshabers, die den Zweck haben sollten, den Blauen die Niederwerfung der Roten zu erleichtern, scheint auch nicht viel zu sein.

Unterm 21. melden "Times", "Daily News" und "Daily Telegraph":

Gerüchteweise verlautet, die Bewohner von Asnières seien nach Versailles gebracht und das Dorf selber neutralisiert worden, da es von den Geschützen beider Parteien bestrichen wird. Die Soldaten der Commune gerathen immer wieder in Falle, welche die Versailler Truppen ihnen gestellt haben, und in Folge dessen haben sie große Verluste an Leuten erlitten. Die Grä-

doch noch so verneinend gegen derartige französische Produkte — denn Offenbach ist Franzose nach Geist und Talent — verhalten, schwerlich wird man sich der Wirkung entziehen, welche die Frische und Originalität — man könnte sagen die generale Trivialität der Komposition ausübt. Manche Piecen wirkten gradezu elektrisrend auf das zahlreich versammelte Publikum, das seinem Entzücken in stürmischen Hervorrufen des Komponisten und zahlreichen Blumenspenden Lust machte.

K. v. B.

Omer Pasha,

oder wie er von Hause aus hieß, Michael Lattos wurde in Österreich-Croatien, und zwar in Plaski bei Fiume 1811 (nach anderer Angabe 1806) geboren, wo sein Vater Verwaltungs-Lieutenant in einem Grenzregimente war. Auf der militärischen Normalschule, wo er sich eine schöne Handschrift aneignete, vorbildet, trat er als Kadett ins Ouliner Grenzregiment ein, nahm aber, da man ihn nur als Schreiber verwandte, bald seinen Abschied, ging nach Bosnien, trat dort zum Islam über und nahm den Namen Daer aa. Ein mohamedanischer Kaufmann wählte ihn zum Erzieher seiner Kinder und schickte ihn mit denselben 1833 nach Konstantinopel. Hier trat der frelsame Jungling als Schreiblehrer in eine der neuen Militärschulen ein, gewann sich bald die Gunst des alten Saraklers Chobrew Pacha und ward durch dessen Verwendung Schreiblehrer bei dem Thronerben, dem nachmaligen Sultan Abdul Medschid. Von da an stieg er rasch auf: 1834 zum Major ernannt, bekleidete er sich als Adjutant des Armeereformators Generals Chrzanowksi, an der Organisation des Nizam (des steibenden Heeres); 1839 zog er als Oberst in Syrien gegen die Druse, 1846 bekämpfte er den Aufstand in Albanien; 1848 rückte er als Generalmajor mit den türkischen Truppen in die Donauprovinzen ein. Hier war es, wo er durch sein Auftreten gegen die Russen und durch den Schutz, den er ungarnischen Flüchtlingen angedeihen ließ, sich die Gunst des liberalen Europa erwarb. Als Obergeneral erstickte er 1851 den Aufstand in Bosnien und 1852 in Montenegro. Als im Jahre 1853 der große orientalische Krieg ausbrach, ward er als Muschir (Feldmarschall) Bezirks- und Generalissimus an der Spitze sämtlicher Armeen den Russen entgegengestellt, über die er bei Olotsenizza (4. November 1853) und bei Cetate (6. Januar 1854) den Sieg errang. In Nebrigen verhielt er sich aber im-

ben, welche in allen Stadttheilen zur Vertheidigung der Barrikaden angelegt werden, geben den Bewohnern zu großer Befolgung Anlaß, da die Gasleitungen in unmittelbare Berührung mit den Pulverminen kommen. Die Druckerei des "Bien public" und der "Clos", die ihre Arbeit trotz des Verbots der Commune nicht eingestellt hatten, sind nicht allein mit Beschlag belegt worden, sondern man hat auch ihre Zeitungen eingesperrt und die vorhandenen Papiervorräte konfisziert. In Folge dessen haben bereits mehrere Straßenkrawalle stattgefunden. Die Reorganisation des Luftschiffahrtstjenstes wird mit Eifer betrieben, wie die in der ganzen Stadt angeschlagenen Plakate verkünden. Das Gericht spricht bereits davon, daß der Verlauf von Lebensmitteln wieder auf Portionen eingeschränkt werden soll. Innerhalb des Porte de Neuilly wird ein vollständiges neues Volkswerk errichtet: ein tiefer Graben, dahinter eine Barricade aus Säcken voll Erde auf einer Grundlage von Mauerwerk. Man erwartet einen doppelten Angriff auf die Stadt. Die sämtlichen Bataillons sollen sofortig Marsch bereit sein und belannlich ist jeder Bürger unter 55 Jahren, gleichviel ob verheirathet oder nicht, zum Militärdienst gezwungen. Les Ternes sind unbewohnbar geworden. In Folge des beständigen Bombardements von Courbevoie aus haben die Bewohner sich in die Keller ihrer Häuser geflüchtet. Eine eigentlich Prozession ist heute den ganzen Tag über durch die Straßen gezogen. Einem Musikcorps der Nationalgarde folgte ein Wagen mit einer rothen und einer weißen Flagge; hinterdrein eine Anzahl von Nationalgarde und Marketenderinnen, welche von den Umstehenden Geld für die Verwundeten sammelten. Die Beiträge flossen sehr reichlich. Die Vermundeten von Neuilly, Boulogne und Ternes wurden gestern von Frauen in Leiterwagen nach der Kirche von Belleville geschafft. Unstädige Leute suchen sich jetzt, in diesem Viertel zu wohnen.

Nach einer Pariser Korrespondenz der "Times" wäre es der Plan der Versailler, den entscheidenden Angriff auf Paris gleichzeitig auf vier Punkten auszuführen, nämlich gegen die Porte Maillot auf dem linken Seineufer, sodann von St. Ouen im Norden, Charenton im Südost auf dem rechten Ufer und endlich durch eine Flottille vom Point du jour die Seine hinab. Das deutschersets ihnen die Operationen auf dem rechten Seineufer gestattet werden würden, glaubt der Korrespondent als sicher voraussehen zu dürfen.

Das vom General Cluseret eingesetzte Kriegsgericht ist nun in Wirklichkeit getreten und die Blätter berichten über seine Verhandlungen. Am 20. standen zwei Offiziere des 163. Bataillons vor demselben. Der eine war der Hauptmann Pothisier, seines Standes nach Bergolder, der andere der Kaffeehaus-Kellner und Oberleutnant Roth. Dieselben hatten, nachdem sie mit ihrem Bataillon sechs Tage in den Laufgräben gelegen, ohne abgelöst zu werden, das Bataillon, über welches Hauptmann Pothisier den interimistischen Oberbefehl führte, darüber befragt, ob sie noch länger bleiben oder nach Paris zurückgehen sollten. Das Bataillon sprach sich für letzteres aus und zog ab. Das Kriegsgericht ließ mildernde Umstände zu und verurtheilte den Hauptmann wegen Aufgebeis seines Postens zu drei Jahren Gefängnis und zur Degradation, und den Oberleutnant Roth wegen Mischfuß zu einem Jahr und ebenfalls zur Degradation. Ein anderer Nationalgardist, der Korporal und Maurergeselle Sejouras erhielt zehn Jahre Galeerenstrafe. Derselbe hatte nämlich in einem bewohnten Hause und im Dienste Kleidungsstücke gestohlen.

Mehrere Blätter brachten Notrufe für die unglücklichen Bewohner von Neuilly, welche nicht zu rechter Zeit die Flucht ergriffen und nun seit 14 Tagen in Angst, Kälte, Hunger und Elend in den Kellern wohnen und sich wegen des ewigen Schießens nicht herauswagen. General Cluseret hat sich nun zu Verhandlungen herbeigeflossen, welche durch Abgesandte der republikanischen Union in Versailles geführt werden sollen. Er hat an diese Union folgendes Schriftstück gerichtet:

Orde. Nachdem ich mit der Exekutivkommission lediglich im Interesse der Menschlichkeit konfertierte habe, gestatte ich eine Waffenentfernung in Neuilly zu dem Behuf, die Frauen, Kinder, Greise, mit einem Worte die Nichtkombattanten, die in Neuilly eingeschlossen, unschuldige Opfer des Krieges sind, nach Paris zurückkehren zu lassen. General Dombrowski wird in Übereinstimmung mit den Bürgern Bonapart und Stupny von der republikanischen Union für die Rechte von Paris, die nötigen militärischen Verfügungen treffen, damit der Waffentillstand den status quo nicht beeinträchtige. Sobald die Antwort von Versailles da sein wird, werde ich den Tag und die Dauer derselben bestimmen. Der Delegierte beim Kriege. Cluseret.

mer nur zuwarten, während die Westmächte den eigentlichen Krieg durchführten, bis es auch ihm gelang, am 15. Febr. 1855 bei Eupatoria die Russen blutig und mit grossem Verluste zurückzuschlagen. Im Oktober desselben Jahres zog er nach Kleinasien, doch rückte er dort nicht viel mehr aus. Nach dem Kriege ward er zum Generalgouverneur von Bagdad ernannt; 1867 zog er nach Kreta, um den Aufstand zu dämpfen; 1868 erhob ihn der Sultan zum Oberbefehlshaber der gesamten türkischen Armee. Jetzt ist er zu Konstantinopel am 18. April d. J. gestorben.

Requirirte Väter

find ein Artikel, der in den bisherigen Kriegen kaum gezeigt worden sein dürfte. Die Truppen der pariser Commune scheinen indessen das Gebiet der Requisitionen auch in dieser Richtung ausdehnen zu wollen, wie aus nachstehendem Gespräch hervorgeht, das ein Korrespondent des "Univers" mit einem Nationalgardisten gehabt, welcher eben dem Ableben eines Kameraden von 161. Bataillon betroffen war.

— War er verheirathet, hatte er Kinder? fragte der Korrespondent.

— Ja, er hinterläßt zwei Kinder, und seine Frau ist in gesegneten Umständen. Wenn ich sage, seine Frau, so verstehe ich, daß sie zusammen lebten, aber das kommt auf das Römische heraus.

— Im Gegenteil, das ist ein großer Unterschied.

— Es Bürger, das ist ein Vorurtheil.

— Dies Vorurtheil hat auch für Euch seine Tragweite, denn die Kinder sind nicht in der nämlichen Lage, sie haben nicht dieselben Rechte, wie die aus legitimer Ehe. Sind sie wenigstens anerkannt?

— Ich glaube ja; aber Bürger, es müßte auch das anerkannt werden, dessen Geburt die Witwe erwartet.

— Aber wie? Der Vater ist tot, das Kind ist noch nicht geboren und eine Ehe besteht nicht.

— Oho! Vermittelst einer Requisition ...

— Wie, einer Requisition?

— Ja wohl; da der Vater tot ist und keine Ehe bestand, muß diese Angelegenheit mittelst Requisition geordnet werden. Erklären Sie das Kind an oder lassen Sie es durch Requisition anerkennen. Wir wollen Sie dabei unterstützen. Der Kleine muß einen Vater haben, sonst kommt er um seine Pension.

Der Korrespondent sah, daß die Fortsetzung des Gesprächs ihm nur dazu verhelfen könnte, selbst als Vater requiriert zu werden, und da er seine Familie auf diesem Wege nicht vermehren wollte, machte er sich aus dem Staube.

* Ludmilla Ussing, die Nichte Barnhagen's von Gese, hat sich nach der "Tribüne" in Florenz mit einem ehemaligen preußischen Major verheirathet.

Zur Beschwichtigung der Besorgnisse wegen einer neuen Aushungierung hat die Commune folgende weitere Mittheilung veröffentlicht:

Man spricht von einer neuen Einschließung von Paris und hebt die Folgen hervor, welche eine solche Maßregel für die Einwohner haben müßt. Diese Angaben sind falsch. Was wir bis jetzt sehen, ist eine Beobachtungsblöcke, welche die Verproviantierung der Hauptstadt nicht verhindern und die deshalb die Hungersnot nicht herbeiführen wird. Ungeachtet ist an Brod weitauß kein Mangel; abgesehen davon, daß die Vorräte an Getreide und Mehl, welche seit dem Beginne der Verproviantierung angehäuft wurden, ungenauer sind, verzeht das jetzt weniger bevölkerte Paris pro Tag nur noch 5000 Zentner Mehl, statt 8000, wie früher. Wir haben also Brod für lange Monate.

Die schöneren Hälften der Commune-Partei zeichnet sich noch fortwährend durch literarische Kundgebungen aus, in welchen die Grazie und die Energie des Ausdrucks um die Palme streiten. Einer der neuesten Ergüsse dieser anonymen Vertreterinnen des schwächeren Geschlechtes an die Versailler „Schwestern“ lautet:

Wie man will unsere Söhne und Tanten mit Schimpf und Schande bedecken, nachdem sie von diesen Seelenverkäufern ausgedungen und verschachert worden sind? Diese Schakale sind noch nicht gesättigt, sie müssen das Blut der so großen, so hochherigen, so französischen Bevölkerung von Paris lecken, welche ihnen nur Verachtung zollt. Aber als wir diese besudelten, gemeinen Kaine in unsere Mauern einzischen lassen, werden wir Frauen und Kinder uns in Masse erheben, um sie zu verjagen. Hört Schwestern, wenn diese stinkenden, wilden, verlaufenen Thiere eure schöne Stadt Versailles verlassen werden, um nach ihren Stößen zurückzukehren, macht es, wie wir es in Paris gehabt: reinigt die Lust. Denn sie sind die Pest, die furchterliche Landplage, und ihr werdet die Verantwortlichkeit tragen, durch diesen brüdermordartigen, wilden, schmachvollen Krieg den Namen der Versailler in der Geschichte besudelt und Paris angegriffen zu haben. Ihr seid an denselben Schandpfahl mit den Verräthern angebunden, welche gleich Judas uns verlaufen haben und nun als verfluchte Räuber uns ermorden.

Dem „Mot d'Ordre“ Rocheforts blieb die Ehre vorbehalten, diesen Brief des Komites der „humanitären Damen“, wie sich diese holden Wesen selber betiteln, zu veröffentlichen. Um jedoch gleichzeitig das Mögliche mit dem Angenehmen zu verbinden, schlagen die „humanitären Damen“ vor, das Stabstalar und die Kunstwerke der Mitglieder der Versailler Regierung zum Besten der Opfer des Bürgerkrieges öffentlich zu veräußern.

In Montluçon (Allier) hat ein Pronunciamiento zu Gunsten der Commune von Paris stattgefunden. Die Bewegung wurde aber sofort von den Truppen unterdrückt. Viele Personen wurden verhaftet.

Mehrere Bataillone der Nationalgarde haben der Commune bekanntlich den Dienst aufgesagt, ohne die Waffen abliefern zu wollen. In dieser Beziehung bleibt das folgende heute veröffentlichte Altenstück, welches an den Chef des Generalstabes des Platzen gerichtet worden ist, interessante Aufschlüsse:

Paris, 20. April. Bürger! In Erwiderung auf den Befehl des Kriegsministers, den Sie mir zugestellt, habe ich die Ehre Sie vor den Entschlüssen in Kenntniß zu setzen, die von den Offizieren des 8. Bataillons gefaßt worden sind, welche ich sofort zusammen berief, da ich keine Entscheidung treffen wollte, ohne lebhafte Befragung zu haben. Hier folgt nun, Bürger, was der Rat der Offiziere des Bataillons vorschlägt und sich durch Ehrenwort verpflichtet von allen Gardisten respektieren zu lassen. Ich bitte Sie, Bürger, dem Stabe des Platzen die Forderung, die das 8. Bataillon demselben stellt, so wie zugleich die Erklärung zu unterbreiten, die das 8. Bataillon durch das Organ seiner Offiziere abgibt, indem ich Sie ermächtige, dieser Erklärung jede von Ihnen für angemessen erachtete Veröffentlichung zu geben.

Das 8. Bataillon fordert die Zurücknahme der Ordre der Entwaffnung. Es verpflichtet sich auf Ehre nie die Waffen zu ergreifen, noch einen feindlichen Akt gegen die Regierung der Commune zu begehen, indem es seine vollständige Neutralität bekennt. Das 8. Bataillon gibt die folgende Erklärung: Es erkennt die Republik als die einzige mögliche Regierung in Frankreich an und verpflichtet sich, keine andere anzuerkennen. Es tritt dem administrativen Kommunalprinzip bei und wünscht, daß die Maires, sowie die Gemeinderäte durch öffentliches Stimmrecht ernannt werden. Genehmigen Sie meine brüderlichen Grüße. Der Kommandant des 8. Bataillons (gez.) A. Gaudart. Der Kapitän, Adjutant, Major (gez.) Guy. (Folgen die Unterschriften der Offiziere des Bataillons.)

Der „Avenir National“ bringt folgendes Schreiben: Glauben Sie mir Ihnen zu erzählen, was sich vorgestern (18.) im Hotel der Invaliden zugetragen hat. Ein Mitglied der Commune stellt sich mit einer Ordre vor, die vorschreibt, das Silberzeug des Hotels mit Beschlag zu belegen. Diesem Herrn, dessen Namen ich nicht mehr kenne, nachdem er sich zuerst an den Chef der Verwaltung gewandt, wurde geantwortet, daß dieses Silberzeug weder Eigentum des Staates, noch Eigentum der Stadt sei, daß es den invaliden Offizieren selbst gehören und nur auf Ordre des Gouverneurs abgegeben werden könne. Diese Ordre wurde erlangt und das Silberzeug sofort ausgeliefert. Scheint es Ihnen nicht augenscheinlich, daß dies eine förmliche Verierung des Prinzips des Privatentgangs ist? Genehmigen Sie ic. Oberarzt Dr. J. Guillemin.

Die „Situation“ bringt eine Zuschrift an den Kaiser Napoleon, worin die Intervention desselben angekündigt wird. Der Plan besteht darin, daß ein Plebisitz hervorgerufen werden soll, in welchem Napoleon neben den Orleans und dem Grafen Chambord als Bewerber auftreten soll. Es würde zunächst über Republik und Monarchie und dann über die Worte: ob legitimistisch, orleanistisch oder bonapartistisch das Volk sich auszuzeichnen haben. Die „Situation“ scheint besonders auf den Clerus zu rechnen.

Selbst die Gräber sollen von den gegenwärtigen Kopisten der 1793-Revolution in Paris nicht ungeschoren gelassen werden. Hrn. Félix Pyat lassen die denunziatorischen Vorbeeren Rocheforts nicht schlafen, er hat es für seine Person übernommen im „Vengeur“ die Todten zu denunzieren, indem er schreibt:

Die Royalisten und die Klerikalen haben die Körper Voltaire's und Rousseau's aus den Gräbern des Pantheon entfernt, heute sollten die Republikaner aus der Invalidengruft die kaiserliche Mumie herausholen, wie unsere Väter 1793 die Königsleichen aus St. Denis fortgeschafft haben. Wir würden dabei mehr als zweimal hunderttausend Franken sparen an Gehalt für den Wächter-Gouverneur des Invalidendomes, den Imperialisten Martimprey und für die Konjuristen, welche Messe zu lesen haben für die heilige Seele Napoleon I., der den Himmel sowohl verdient hat, indem er fünfzehn Jahre lang die Erde verwüstete und vier Millionen Seelen zum ewigen Leben siedigte.“

Und diesen für den Säckel der Commune so besorgten Hrn. Pyat will diese nämliche Commune verhaften lassen!

Der „Tiems“ wird aus Versailles vom 20. d. M. geschrieben: „Marshall Canrobert, welcher gestern hier eintraf, wurde von Thiers freundlich empfangen, erhält indeß kein Kommando. Ein Telegramm aus Versailles vom 22. Morgens meldet: „Der Advokat Lachaud rettete sich von Paris hierher. Das Haus Picards in Paris ist gestern geplündert worden. Die Insurgenten nahmen Besitz vom Palast des gesetzgebenden Körpers; die Bibliothek und das Archiv daselbst haben dasselbe Schicksal wie die Akten des Kriegsministeriums gehabt. Schößer ist nach Versailles gekommen, um einen letzten Vermittlungsvorstand zu machen.“

Italien.

Florenz, 20. April. Msgn. Franchi, der Gesandte des Papstes, der kürzlich der armenischen Kirchenfrage wegen nach Konstantinopel geschickt ward, wird die Rückreise über Wien, Berlin und München machen. Seine Reise hat einen doppelten Zweck, einen politischen und religiösen. Der Prälat soll die Bewegung paralysiren, welche sich in Deutschland gegen die Unfehlbarkeit erhoben hat und zugleich, soweit möglich, dorthin selbst die öffentliche Meinung etwas günstiger für die Sache der weltlichen Herrschaft stimmen.

Aufland und Polen.

Petersburg, 8. April. Die „Now. Pr.“ weist anlässlich der Exzesse in Odessa auf einige tiefer liegende Gründe des Ereignisses hin, durch welches Odessa nun in Bezug auf die Judenhezzen mit Bukarest, Jassy, Galatz in eine Reihe gestellt ist. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, sind augenblicklich entstehende, von Niemand verbürgte, aber von dem Pöbel ohne Weiteres als wahr angenommene Gerüchte ein Hauptbeweisgrund zu den Exzessen gewesen: Die Juden hätten eine tote Kuh in eine russische Kirche geschleppt, oder sie hätten das Kreuz an einer Kirche beschädigt, oder eine geistliche Prozession insultirt, oder hochstehende Persönlichkeiten bestochen; alle solche Sachen werden im Augenblick zu einer Macht, welche die Aufregung löschenartig und so schnell anschwellen läßt, daß eine ruhige Auseinandersetzung oft sehr bald unmöglich oder doch wirkungslos bleibt. Dies scheint auch bei dem Auftreten des Erzbischofs der Fall gewesen zu sein. Ist aber überall die Repression der entstandenen Ruhestörung mit derjenigen raschen Energie betrieben worden, welche den Erfolg sichert und spätere härtere Maßregeln unnötig macht? — Das

sogar die tobende Menge der Autorität sich zu beugen geneigt war, zeigte die dem Erzbischof von Seiten der tumultuanten bezeugte Ehrfurcht. Soldaten und Offiziere waren langmütig; um so frecher der Pöbel, der mehrfach Verhaftete befreit und höhere Offiziere insultirt haben soll. Die Werthsumme der zerstörten und geraubten Gegenstände soll auf ungefähr drei Millionen geschätzt werden. „Unbeschreiblich elsthaft“, schreibt ein Korrespondent der „N. Pr.“, war der Eindruck, den die schmunzelnd zusehende Menge, darunter viele sogenannte Gebildete, auf denjenigen machte, der an die Vorgänge den Maßstab des Rechtes und der Sittlichkeit anlegte. Kühlen Blutes haben sie der Plünderung und dem Raube des Judengutes zu.

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung.

Berlin, 25. April. Gründung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, Bildmeister u. a. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Sonnenburg, betreffend die Entziehung des Qualifikationszeugnisses zum einjährigen freiwilligen Militärdienst bezüglich derjenigen christlichen Schüler, welche die israelitische Realschule zu Frankfurt a. M. besuchten. Diese Schule hat das Recht, jenes Beugnis auszufüllen laut Bekanntmachung des Bundeskanzlers vom 2. September 1868 es ist aber nachträglich in Betreff der christlichen Schüler durch eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums zu Kassel wieder aufgehoben und ist die Aufstellung, als die städtischen Behörden Frankfurt gegen remonstranten von der Behörde zu Kassel durch Rekipe vom 18. Februar 1871 bestätigt worden. Der Interpellant fragt nun, ob dem Bundeskanzler dies mitgetheilt ist und ob er die Durchführung der Frankfurter Schulanstalt gewährt Berechtigung anordnen wird? Er führt aus: Von den verschiedensten Seiten ist bei der Adress- und Grundrechtsdebatte anerkannt worden, daß in öffentlichen Dingen die Frage des Glaubensbekennens aus dem Spiel bleiben soll. In dem Falle aber, den meine Interpellation anregt, liegt ein entschiedener Eingriff in die Glaubensfreiheit vor. Seit vielen Jahren besteht in Frankfurt a. M. eine Realschule der israelitischen Gemeinde, die von vielen christlichen Schülern von jeder besucht worden ist, ein Beweis von der in meiner Heimat herrschenden religiösen Toleranz. Nach Gründung des norddeutschen Bundes erhielt die Schule auf ihren Antrag vom Bundeskanzler die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Beugnisse über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst. Später wurde diese Berechtigung durch den Minister v. Mahler dahin eingeschränkt, daß derartige Beugnisse nur für jüdische Schüler Gültigkeit haben sollten. Die Frankfurter Behörden reklamierten erfolglos; man antwortete ihnen, durch das Ausfallen des Unterrichts am Sonnabend leiste die Schule entschieden weniger, als christliche Anstalten. (Heiterkeit.) Ich brauche darauf nicht weiter zu antworten; nur das erwähne ich, daß nach dem Schulplan die Anstalt einen halben Tag länger Unterricht erhält, als die übrigen Frankfurter Schulen. Ein weiterer Beweis ihrer Tüchtigkeit liegt darin, daß noch jetzt vierzig christliche Schüler sie besuchen. Die Sache ist aber, nachdem eine Bundesverordnung verlegt ist, Bundesache geworden, und deshalb habe ich sie an diesem Orte angezeigt.

Präsident Delbrück. Die erste in der Interpellation gestellte Frage habe ich zu vernieinen. Es ist bisher bei dem Bundeskanzler weder vom Schulvorstand dieser Schule noch von den Behörden über den Gegenstand eine Mitteilung gemacht oder Beschwerde geführt. Was die zweite Frage anlangt, so habe ich darauf zu erwähnen, daß das Bundeskanzleramt es als seine Aufgabe erkennen muß, die auf Grund der Gesetz getroffenen Anordnungen zur Durchführung zu bringen. In diesem Falle wird nach amtlicher Feststellung der tatsächlichen Lage eine endgültige Verfügung des Gesamtministeriums erfolgen.

Damit ist der Gegenstand der Interpellation erledigt und es folgte die dritte Beratung des Schulzeichen Antrages, betreffend die Gewährung von Diäten, der in der zweiten Beratung mit dem Zusage angenommen war, daß die Gewährung erst mit der nächsten Legislaturperiode beginnen soll. Dieser Zusatz beantragt Abg. Elben so zu fassen: „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf den im März 1871 gewählten Reichstag.“ Abg. Graf Münster: Der Reichstag in seiner jetzigen Komposition besitzt das Vertrauen des Volkes und verdient es, und an Kandidaten hat es nirgends gefehlt. Ich hoffe auf Abänderung des früheren Beschlusses, weil Viele für den Antrag Schulzeis gestimmt haben, die eigentlich gegen ihn stand, so der Abg. Windhorst, weil er dadurch schneller zu einem Oberhaupt zu kommen hofft; er handelt wie ein Arzt, der einen Patienten krank macht, um ihn dann mit einer Lieblingsmedizin zu kuriren. Für mich sind die Oberhaus- und Diätenfrage eng getrennt. Ich halte die Diäten für notwendig als ein Korrektiv des allgemeinen Stimmrechts. (Hört!) Sagen Sie nicht einen erfolglosen Beschluß; ein Schlag ins Wasser schwächt nichts den, den ich führt.

Abg. Edel: Die Diätenlosigkeit ist eine Abweichung von einer allgemeinen Rechtsregel, die weder durch eine politische Notwendigkeit, noch durch einen politischen Erfolg gerechtfertigt ist. Für Sie werden niemals Rechts, sondern stets nur Zweckmäßigkeit gründe angeführt. Das viel genannte „Korrektiv gegen das allgemeine Wahlrecht“ soll doch nur bedeuten: man will gute Wahlen haben; in der größeren Wohlhabenheit liegt aber nicht die Bürgschaft für die Tüchtigkeit des Kandidaten. Die Diätenlosigkeit führt einen sehr verschiedenen Druck auf die verschiedenen Parteien und Staaten. Sie tangiert weit weniger die reiche Geburts- und Geldaristokratie, als die liberalen Parteien, die sich aus dem Mittelstande rekrutieren; da werden viele Männer durch ihre Berufsarbeiten vollständig in Anspruch genommen und vor Allem erschwert da die Diätenlosigkeit die Heranbildung jüngerer Kräfte. Die Schwierigkeit wächst, je weiter die Wahlkreise von Berlin entfernt liegen, wie denn überhaupt im Süden die Bürglichkeit weit ungünstiger liegen. Deutschland ist nur in mittlerem Grade ein wohlbabendes Land; bei uns in Bayern war von dem vielgerühmten Überfluß an Kandidaten nichts zu spüren; manche Bezirke haben ihre liebe Not um einen Vertreter gehabt. Ein Auskunftsmitteilung gibt es freilich; die Provin-

zen können ihre Vertreter aus Berlin beziehen, wie wir denn 26 Herren unter uns sehen, die in Berlin wohnen. Aber ist das wünschenswert? Wäre es nicht schon im ethnographischen Interesse gut, daß wir aus allen Winkel Deutschlands Vertreter hier hätten, nicht, um physiognomische und Dialetikstudien zu machen, sondern um einen unmittelbaren Eindruck von den Bedürfnissen jedes Landesteils zu erhalten? Für diesen Reichstag, der über Fragen beschließt, die das innere Herz des Volkes berühren, haben wir noch eine genügende Zahl von Kandidaten gehabt; auf die Dauer aber kommen wir ohne Diäten nicht aus.

In der Spezialdebatte erklärt Grumbrecht, daß er früher für Diäten gestimmt habe, jetzt aber dagegen stimmen werde, da über kurz und lang sie doch bewilligt werden müßten und er deshalb nicht schon jetzt die Verfassung erütteln wolle. Lebendig seien die Diäten ein zweckmäßiges Schwert; in Hannover hätten viele Kandidaten gegen Willigung gesprochen und dafür reichliche Applaus ihren Wähler gezeigt.

Abg. Neß: Die Diätenlosigkeit ist eine Verminderung des aktiven und passiven Wahlrechts; der Passivwahl ist der schlimmste. Wir wollen, daß die geistige Kraft Deutschlands sich hier vollständig auspräge; der Diätenmangel reduziert aber die Zahl der wahlfähigen Bürger auf ein Viertel oder Fünftel. Das Amt der Geschworenen ist gleichfalls ein unbedeutendes Ehrenamt, aber man ersezt ihnen doch wenigstens die Reisefosten. Lassen Sie sich nicht durch Gespensterfurcht abhalten, die letzte Konsequenz des allgemeinen Wahlrechts zu ziehen! Sie haben eine Anzahl Sozialdemokraten hier gehabt; haben die ein Unheil angerichtet? Im Gegenteil, ihr Auftreten hat Hunderte und Tausende erneuert. Der Reichskanzler befürwortet vor Gewährung der Diäten lange Reden und Sessonen; wir sehen ja aber, welchen sehr maßigen Gebrauch die Mitglieder des Bundesrates, den der Reichskanzler als ein Oberhaus gerühmt hat, trotz ihrer Diäten von ihrer Redefreiheit machen. (Sehr richtig!)

Damit schließt die Spezialdebatte; Abg. Windhorst bemerkt gewöhnlich, daß er von jenen für Diäten gestimmt habe, weil er von ihrer Notwendigkeit überzeugt sei. Der Antragsteller Abg. Schulze resolutiv kurz die Gründe für seinen Antrag. Speziell führt er aus, daß es für ihn, und wie er glaube, auch für viele Kollegen ein peinliches Gefühl sei, sich sagen zu müssen, manche Deiner Wähler haben nur für Dich gestimmt, weil Du die nötigen Subsistenzmittel hast, um in Berlin zu wohnen. Die Idee, daß die Wahlkreise für ihre Vertreter Diäten aufbringen könnten, sei absolut abzuweisen, da die Abgeordneten nicht einen Wahlkreis, sondern das ganze Volk vertrüten.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Schulze's auf Gewährung von Diäten (mit dem Zusage Elbens) mit 186 gegen 128 Stimmen abgelehnt. Zwei Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung. Es folgen Wahlprüfungen. Gegen die Wahl des Regierungsrats v. Kommerstädt (Neu. A. 2.) ist nachträglich ein Protest des nationalliberalen Wahlkomitees zu Greiz eingegangen, nach deren Prüfung die 6. Abh. zwar die Wahl für gültig erklärt hat, zugleich aber nebst 2 Beiträgen das Votestanz erlangt zu ersuchen, falls die im Proteste behaupteten Thatsachen sich als wahr erwiesen sollten, eine Rüge derselben und für die Zukunft Abstellung ähnlicher Verstöße zu veranlassen. Hr. v. A. hat nur 197 Stimmen über die absolute Majorität geabt (302), sein Gegenkandidat Dr. Oppenheim in Berlin 261, außerdem Dr. Jakobi zu Königsberg 17. Nach der Abstimmung wird der Antrag Vessels (die Wahl des Abg. Thiel (Sachsen)) für gültig, die des Abg. Petersen (4. schleswig-holsteinischer Wahlkreis) für ungültig erklärt; bei der letzten Wahl waren vier Inseln durch ein Rauereignis verhindert, am Wahltag sich zu beteiligen. Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Interpellation Schickner wegen des Eisenbahnerverkehrs, Anträge von Schulze, Bamberger, v. Kardorff und Petitionen)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. April.

— Herr Ober-Bürgermeister Geh. Reg.-Rath Naumann, welcher dem Magistratskollegium seit 40 Jahren, Anfangs als Syndikus und seit 1855 als erster städtischer Beamter angehört hat, verabschiedete sich Dienstag Vormittag mit bewegten Worten von dem Kollegium, und wurde seine Ansprache durch den jetzigen ersten Bürgermeister, Herrn Kohleis, erwidert. Am Sonntag wird im Stern'schen Saale ein Abschiedsdinner stattfinden, an welchem die Magistratsmitglieder, die Stadtverordneten und zahlreiche Bürger unserer Stadt Theil nehmen. — Der Scheidende darf wohl mit Genugthuung auf seine langjährige Wirksamkeit zurückblicken. Was wir gegenwärtig von städtischen Instituten bestehen, ist vornehmlich unter seiner Amtszeit ins Leben getreten: die Gasanstalt (1855), die städtischen Wasserwerke (1866) die Pfandleihanstalt (1846) die Sparkasse (1856) die Realschule (1853), die Mittelschule (1858) ic.; es wurden während seiner Zeit gebaut: das neue städtische Krankenhaus (1856), die Schulhäuser auf der Kl. Gerber- und Allerheiligenstraße, und zwei die öffentliche Gesundheit gefährdende Leichen (vor der Rabow'schen Mühle und auf dem Sapiehateiche) zugeschüttet ic. Lange Jahre war der Scheidende Mitglied des Prov.-Landtages und im J. 1847 des vereinigten Landtages, sowie später des Abgeordnetenhauses. Vor einiger Zeit wurde ihm der Rothe Adlerorden 3. Klasse verliehen. In den wohlverdienten Ruhestand folgt Herr Naumann die Anerkennung und das ehrende Angedenken der Bürgerschaft.

— In den hiesigen klerikalischen Kreisen geht man mit der Absicht um, die am 17. Juni stattfindende Jubelfeier der päpstlichen Thronbesteigung zu einer allgemeinen und überaus glänzenden zu machen. Fackelzüge, Illuminationen, Festversammlungen der katholischen Vereine, Wallfahrten zu wunderthätigen Heiligenbildern u. s. w. sollen in Stadt und Land veranstaltet werden, und schon jetzt werden mit grossem Eifer Peterspfennige gesammelt, welche dem Papst zugleich mit einer zahlreich unterzeichneten Glückwünschungs-Adresse über sandt werden sollen.

— Graf Wladislaus Plater hatte bekanntlich eine Erklärung erlassen, worin er dem Bedauern Ausdruck gab, daß Zarowlaw Dobrowski an dem französischen Bürgerkriege sich beteiligte. Das polnische Tageblatt in Posen hatte sich diesem Bedauern zwar angeschlossen, aber Hrn. Plater das Recht bestritten, im Namen des polnischen Volkes zu reden. Dagegen protestiert nun Hrn. Plater und meint, es wäre ihm niemals eingefallen, im Namen des polnischen Volkes zu reden. Der „Dienstnf“ gibt sich mit dieser Erklärung zufrieden. Doch wäre es gut, wenn in solchen Fällen diejenigen, welche Erklärungen erlassen, immer hinzugeben, die sie für sich sprechen. Bei wichtigeren Anlässen, in denen ein Gesamtprotest nötig sei, müßte man sich an die politische Deputirtenfraktion des Reichstages oder an den galizischen Landtag wenden.

? Von der polnischen Emigration. Wedeholt haben galizische Blätter Korrespondenzen von polnischen Emigranten aus Frankreich gebracht, worin als Hauptgrund der angeblich immer offener hervortretenden Antipathie der Franzosen gegen die Polen die tapfere Haltung angegeben wird, welche die preußischen Soldaten polnischer Nationalität ohne Ausnahme im Kriege gegen Frankreich detailliert haben. Ganz besonders wird in diesen Korrespondenzen über die Rücksichtslosigkeit und Härte geklagt, mit

trägen mit ganz besonderer Hartheitigkeit und Grausamkeit entledigt haben sollen. Alle diese Denunziationen schließen mit der Aussicht auf die Polen in der Provinz Posen, den genannten Offizieren nach ihrer Rückkehr in die Heimat auf jede Weise ihre Verachtung zu beweisen und den Franzosen die Gegenstände, die sie von ihnen erwartet haben und die in den Korrespondenzen zugleich mit den Namen der gesuchten Personen und der Ortschaften, in denen die Requisition stattgefunden, genau angegeben werden, in Natura oder in Geld wiederzuerstellen. Dieser Schadensatz wird von den Korrespondenten für nothwendig gehalten, um die immer mehr schwindenden Sympathien der Franzosen für die Polen wieder neu zu beleben und zu kräftigen. Diese Sympathien sind aber inzwischen aus verschiedenen anderen Gründen und besonders wegen der zahlreichen Beleidigung von polnischen Emigranten an der Pariser Revolution in förmlichen Polenhaus umgeschlagen, der den französischen Vöbel bereits in mehreren Städten, wie Versailles, Bordeaux, Lüttich u. a. blutige Polenbezüge hat in Szene gesetzt. Das Sprichwort: „Womitemand gesündigt hat, damit wird er gestraft“, hat sich auch an den in Frankreich lebenden Polen erfüllt, die seit Beginn des Krieges bei allen Deutschen bezüglich den größeren französischen Städten am meisten durch fanatischen Eifer hervorgehoben haben.

Das Kammergericht in Berlin hat ausgeführt, daß nach § 233, Theil 1, Titel 10 Allg. Gerichts-Ordnung Seder, über dessen Vermögen Konkurs eröffnet ist, in was für Angelegenheit immer er vernoommen werden mag, für den Zivilprozeß kein vollkommen glaubwürdiger Zeuge ist.

Der Minister des Innern hat verfügt, daß die Bestimmung des § 5 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, nach welchem die Naturalisation jüdischer Glaubensgenossen nicht ohne Genehmigung des Ministers des Innern erfolgen darf, absichtlich in das an die Stelle des gedachten Gesetzes getretene Bundes-Indigenats-Gesetz vom 1. Juni 1870 nicht mit aufgenommen worden und sonach in Wegfall gekommen ist, die Landespolizeibehörden fortan über die Naturalisationsgeschäfte ausländischer jüdischer Glaubensgenossen als solcher selbstständig zu befinden haben.

Mangelhafte Adressen. Generalpostdirektor Stephan (der „Post-Bismarck“) klagt im „Staatsanzeiger“ folgt: Trotz aller Bemühungen muß im deutschen Postbezirk noch immer eine beträchtliche Zahl von Briefen lediglich wegen der mangelhaften Adressierung als unbestellbar zurückgeschickt werden, im Jahre 1870 z. B. 431,264 Stück. Eine recht sorgfältige und genaue Adressierung der Postsendungen kann daher nicht genug empfohlen werden. In verschiedenen Schulen geben die Lehrer den Schülern Unterweisung im Anfertigen guter Adressen. Dies sollte verallgemeinert werden, und auch bei der häuslichen Erziehung wäre der nicht unwichtige Gegenstand mehr zu beachten. In England geschieht das schon längst.

Nach einer Verfügung des General-Postamts findet die Bestimmung, wonach unbewilligte Soldaten aus dem Felde, welche verwundet oder erkrankt nach der Heimath bzw. nach einem Lazareth reisen, auf den zu Personbeförderung dienenden Norddeutschen Posten freie Fahrt gewährt werden kann, auf Offiziere keine Anwendung.

Das Eigenthum an Hochzeitsgeschenken wird nach § 172 Titel 1, Theil 2 Allg. Landrechts, beiden Eheleuten gemein, insofern nicht der Gelehrte ausdrücklich es anders festgesetzt hat oder aus der Beschaffenheit des Geschenks die Bestimmung anzunehmen ist; die zum Polterabend geschenkten Sachen sind aber als Hochzeitsgeschenke anzusehen. Dies hat das Berliner Kammergericht bei Gelegenheit eines Prozesses ausgeführt.

Dr. Baumeister Klaus, bei der hiesigen 1. Regierung seit dem Tode des vor einigen Jahren verstorbenen Baumeisters Schulz angestellt, ist am Dienstag an den Poden gestorben, welche im Laufe der letzten Monate bereits viele Einwohner unserer Stadt dahingerafft haben.

Das Besatzungsbataillon Nr. 27 geht Morgen früh von hier nach Błogau, woselbst die ältesten Leute einlassen werden.

Am Sonnabend Vormittag 11 Uhr trifft das Ersatzbataillon Nr. 6 per Fußmarsch von Samter am Berliner Thor hier ein.

Verkauf. Das dem verstorbenen Kommerzienrat Bielefeld gebürtige Grundstück auf dem Gr. ben ist für 18,000 Thlr. an den Banquier H. Mamroth verkauft worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 25. April. Gestern gelangte vor dem Schwurgericht der Giftmordprozeß gegen die Witwe Friederike Karoline Ernestine Böllert, geb. Streit, zur Verhandlung, nachdem bereits mehrere Audienzen in dieser cause célèbre angelegt, doch wegen Krankheit der Angeklagten aufgehoben waren. Den Vorsitz führt Stadtgerichtsrath Johl, das öffentliche Ministerium ist durch den Staatsanwalt Hemke vertreten, als Wahlvertragsfunktion Rechtsanwalt Holthoff.

Der Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung, nachdem die Angeklagte kurz vor durch den Gerichtshof eingeführt ist. Dieselbe ist in tiefe Trauer gekleidet und sieht sehr leidend aus; sie nimmt, ohne äußere Zeichen von Erregung, auf der Anklagebank Platz und wechselt mit ihrem Vertragsfunktion einige Worte. Nach Feststellung der Personalien, wonach die Böllert am 2. Februar 1818 zu Pasewalk geboren, hier ortsangehörig, Mutter von 8 Kindern und bisher noch nicht bestrafft ist, erfolgt durch den Gerichtsschreiber die Verlesung der umfangreichen Anklage, die auf folgende Thatbestand begründet ist:

Der Färberbesitzer Böllert ließ sich am 16. Oktober 1869 durch seinen Sohn Paul Morgens gegen 8 Uhr aus der Stendel'schen Destillation in der Röhrstraße für einen Silbergroßchen Getreidekümmele bilden. Nachdem er einige Schluck davon getrunken, wurde ihm nach etwa einer Stunde unwohl, obwohl er sich vorher ganz munter gefühlt hatte. Er äußerte, daß er ausgehen wolle, taumelte aber plötzlich mit den Worten: „Ach Gott, wie wird mir!“ auf seinen Sohn Otto zu, brach eine schleimige Masse aus und lagte über heftige Kälte. Auf sein Verlangen führte ihn sein Sohn auf den Hof. Da sich sein Zustand wesentlich verschlimmerte, holte Otto Böllert den in der Nachbarschaft wohnenden Dr. Würst bei, der gegen 10½ Uhr, dem Kranken anlangte und ein Brechmittel verordnete. Gegen 3 Uhr Mittags fand sich der Haushalt der Familie Dr. Reimann, ein, zu dem wiederholte gefügt worden war. Dieser konstatierte sofort eine Arsenikvergiftung und fand den Erkrankten schon fast pulslos, doch bei voller Besinnung. Dr. Reimann nahm von dem durch Dr. Würst bei Böllert vorgefundene Brantwein, den dieser in ein Glaschen gefüllt, etwas an sich und ließ es durch seinen Sohn den Dr. phil. Reimann untersuchen, welcher darin starken Arsenikgehalt feststellte. Zwischen 5 und 6 Uhr trat der Tod des Böllert unter den heftigsten Schmerzen ein. Bei der am 18. Oktober stattgehabten Obduktion wurde arsenige Säure im starken Maße in den Leichenhöhlen gefunden; auch in dem durch Professor Dr. Sonnenchein untersuchten Brantwein wurde Arsenik festgestellt. Das Obduktionsgutachter hatte sich dahin ausgesprochen, daß der Tod des Böllert durch Arsenikvergiftung erfolgt sei. Als diejenige, welche den Tod herbeigeführt, wurde die Witwe des Verstorbenen bezeichnet und deren Verhaftung, nachdem dieser Verdacht durch verschiedene Umstände dringender, am 7. Dezember bewirkt. Die Anklage begründet die intramurale That nur durch mehrfache Momente, auf welche wir in der Beweisaufnahme zurückkommen werden. Die Angeklagte beantwortete die an sie gerichtete Frage des Präsidenten, ob sie sich des intramuralen Verbrechens des Gattenmödes für schuldig bekannte, mit einem leisen Nein. Das mit derselben angestellte Inquistitorium ergibt, daß sie 29 Jahre mit ihrem Gatten verheirathet gewesen, und zwar im Ganzen in ziemlich aufrechter Ehe, wiewohl er dem Brantweingeiste stets gehuldigt habe. Die In-

sination der Anklage, daß sie sich gäbe von ihrem Mann scheiden lassen wollen, weist sie entschieden zurück; es sei ihr ein solches Vorhaben niemals eingefallen. Sie habe im Gegen teil ihren Mann stets hochgeachtet und nie Nachgedanken gegen denselben geäußert; wer ihr so etwas nachrage, der lüge. Die Angeklagte bestreitet überhaupt die ihr vom Präsidenten vorgehaltenen gravirenden Momente der Anklage und vergleicht dabei häufig Thränen. Über die Lebensart ihres Mannes äußert sie sich dahin, daß derselbe gewöhnlich zwischen 6 und 7 Uhr aufgestanden sei und dann den Kaffee getrunken habe; die Kinder hätten ihn gewöhnlich, bevor sie in die Schule gegangen, Brantwein geholt. Am Sterbetage will sie dem Verstorbenen eben nur einen Posaen haben spielen wollen, um ihm das Brantweintrinken zu verbieten; zu diesem Zwecke habe sie am Morgen in der Frühstückszeit eine beliebige Flasche ergriffen, um von der darin enthaltenen Flüssigkeit etwas in den Brantwein zu gießen; von dem Inhalte, den sie für starken Spiritus gehalten, habe sie etwa drei Gläser abgefüllt und in den Kümmel gethan. Gegen 9 Uhr sei sie zu ihrem erkrankten Manne gerufen worden, der auf dem Sofe gelegen und ihr sofort zugerufen habe: „Das kommt von deinem Unlust!“ Sie habe sich bei diesen Worten weiter nichts Böses gedacht, habe das Zimmer wieder verlassen, um in der Küche eine Hammelkeule zuzubereiten. Darauf habe sie in der Stadt einige Schirme gekauft, und als sie zurückkehrte, habe sie bei ihrem Manne, dessen Zustand sich bereits merklich verschlimmert, den Dr. Würst gefunden, der eben aus der Kümmelflasche in ein anderes Glaschen etwas abgoss. Den Umstand, daß sie beim Anblick dieser Manipulation gar nichts geahnt, motiviert die Angeklagte damit, daß sie nicht habe verrathen wollen, in den Brantwein eine Flüssigkeit gegeben zu haben. Anfänglich hatte sie die Krankheit nicht für gefährlich gehalten, später sei sie jedoch wegen des Ausgangs ängstlich geworden; der herbeigeruhte Hausarzt, Dr. Reimann, habe sich nicht daran geäußert, daß Gift etwa dem Kranken hätte beigebracht werden können. Die in der Voruntersuchung gemachten Aussagen, durch welche sie das ihr zu Last gelegte Verbrechen zugestanden, begründet die Angeklagte durch ihre Bergweitung, in der sie nicht gewußt was sie spreche. Es sei ihr damals ein dreifacher Tod vom Untersuchungsrichter vorgehalten, diese Anschuldigung habe sie ihres Mannes Denkvermögens beraubt. „Ich beschönige ja nicht meine That, aber ich muß in Abrede stellen, etwas Böses mir dabei gedacht zu haben!“ rief die Angeklagte weinend aus, es ist mir ja nicht eingefallen, meinem Mann das Leben zu nehmen, was hätte ich denn mit meinen acht Kindern anfangen wollen“, fügt sie hinzu. Dass sie nach erfolgtem Tode den Anweisungen des Polizeibeamten, die Räume, in denen Böllert gestorben, unberührt zu lassen, zuwiderrichtet habe, bestreitet die Angeklagte, wodurch sie zugiebt, aus dem Gefängnis einem Gaſſider geschrieben zu haben, mit dem Gesche, ihr Evangelium zu besorgen; sie habe die Absicht gehabt, sich das Leben zu nehmen, um mit ihrem guten Manne vereint zu werden. Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß ihre Kinder so genau mit dem Laufe der Untersuchung vertraut gewesen, erwidert die Angeklagte, daß diese eine Kenntnis dann jedenfalls von Mitgesangenen erlangt hätten, denen gegenüber sie sich in der Sache über die Untersuchung ausgesprochen habe und die später nach Erlangung der Freiheit hierüber den Kindern Mittheilungen gemacht haben dürfen. „Ich mache mir ja aus dem Leben nichts, aber ich bin ein unglückliches Weib!“ schließt die Angeklagte unter beständigem Thränenausbrüche. (Fortsetzung folgt.)

D. R. C. Berlin, 25. April. [Konferenz der landschaftlichen Kreditinstitute.] Heut Vormittag hat die mehrfach erwähnte Konferenz der landschaftlichen Kreditinstitute beabsichtigt Begründung einer Zentralisation derselben ihren Anfang genommen. An den Beratungen nehmen Theil die Vertreter der nachfolgenden landschaftlichen Kreditinstitute: der östpreußischen Landschaft, der westpreußischen Landschaft, des rittergärtischen Instituts für die Kur- und Neumark, des neuen brandenburgischen Kredit-Institut, der pommerschen Landschaft, der schlesischen Landschaft, des Kredit-Institut für die Ober- und Niederalzlaß, des landschaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Posen, des landschaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Sachsen und des vor Kurzem begründeten Kreditvereins für dauerliche Grundbesitzer in Pommern. Die Idee dieser Konferenz ist aus dem Schooße der Kur- und Neumärkischen Landschaft hervorgegangen, nachdem unter den Landwirthen nach Bekanntwerden der Statuten und des Geschäftsbetriebes der (Philipsbornschen) preußischen Central-Bodencredit-Gesellschaft eine Abneigung gegen dieses Institut zu Tage getreten. Die Dauer der Konferenz ist auf ca. 8 Tage in Aussicht genommen, jedoch hängt dieselbe davon ab, wie bald eine Einigung der Delegirten über die der Zentralisation zu liegenden Prinzipien erfolgen wird. Es liegen der Konferenz drei Entwürfe zu einem Statut vor, von denen der eine von der kur- und neumärkischen Landschaft, der andere von der pommerschen Landschaft, der dritte von der östpreußischen Landschaft ausgegangen ist. Der erste, welcher wie es heißt, die meiste Achtung auf Annahme haben dürfte, stellt als Prinzip für die Zentralisation für alle verbündeten Institute eine gemeinschaftliche Firma, gemeinschaftliche Direktion und gemeinschaftliche Agenten hin, ohne aber die in den einzelnen Provinzen bestehenden Institutionen irgendwie zu berühren. Es würde danach ein Antrag auf Beseitigung eines Besitzes zunächst an das betreffende Provinzial-Institut gehen, welches die Tage nach dem bei ihm bisher gültigen Verfahren aufnimmt und dann den Antrag an das Central-Institut sendet. Wünscht ein Provinzial-Landschaft das bisherige Eigentumsverträge abzändern, ist dies nur durch Billigung der Central-Direktion möglich. Der Darlehnsnehmer erhält die Central-Pfandbriefe entweder selbst ausgehändigt oder das Central-Institut übernimmt den Verkauf derselben. (Der Entwurf schlägt hier vor die dem Darlehnsnehmer sehr günstigen Bestimmungen des Status des kur- und neumärkischen rittergärtischen Kredit-Institutes als Norm anzunehmen.) Die Jahreszahlungen des Darlehnsempfängers richten sich nach den Einkünften des betreffenden Provinzial-Instituts, der Amortisationsbeitrag darf jedoch nicht unter ½ Proz. p. a. betragen. Die Central-Direktion hat auch das Recht unter Umständen nach eigenem Ermeessen Proptenbriefe ausgeben zu dürfen. Die Central-Pfandbriefe sollen unter besonderen Serien ausgefertigt werden, welche das Provinzial-Kredit-Institut, dem das beliebte Grundstück angehört, ausdrücken sollen, so z. B. Serie a, die ostpreuß., Serie b, die westpreußische, Serie c, die pommersche Landschaft u. s. f. Diese Serienentheilung soll die Rechtsgeschäfte in Bezug auf die einzelnen Institute und ihr Verhältnis zum Central-Institut wesentlich erleichtern. Die Central-Pfandbriefe sollen in deutscher, englischer, französischer und holländischer Sprache neben einander bedruckt werden. Der Inhaber des Central-Pfandbriefes hat es nur mit dem Central-Institut zu thun und ist berechtigt, von ihm die Zahlung der vorgeschriebenen Bielen und des Kapitals falls sein Pfandbrief zur baaren Einlösung gelangt, zu fordern. Hierfür haftet das Central-Institut mit seinem Fortdauerungsrecht demnächst das Kredit-Institut der betreffenden Serie, mit seinem Vermögen und Bürgschaften, endlich die Gesamtheit der mit dem Central-Pfandbriefen bestellten Grundstüde. Die Binsen jeder Serie versöhnen zu Gunsten des Instituts dieser Serie; die Binsenzahlung der Coupons kann bei allen Klassen der verbundenen Institute erfolgen. An den Befugnissen der einzelnen verbundenen Institute eigene Pfandbriefe in Gemäßheit ihrer Statuten zu emittieren wird durch das Central-Institut nichts geändert. Auch die Übernahme solider Bankgeschäfte, um die disponiblen Hände der einzelnen Institute rentabel anzuzeigen, ist vorgesehen. Die Kosten der Central-Verwaltung tragen die verbundenen Institute gemeinschaftlich. Der Austritt aus dem Central-Institut ist jedem Institut gestattet, sofern seine Organe dies beschließen, jedoch erst, nachdem es seine Verpflichtungen gegen das Central-Institut erfüllt hat. Dies ist der wesentliche Inhalt der kur- und neumärkischen Vorlage; auf die übrigen Anträge und die Verhandlungen selbst kommen wir noch zurück.

* Danzig, 20. April. Heute Nachmittag wurden die Bewohner der Danziger Vorstadt durch eine heftige Detonation erschreckt, zu gleicher Zeit erscholl Feuerlärm. Das auf dem israelitischen Begräbnisplatz stehende, von hiesigen Kaufleuten zur Niederlegung ihres Pulverbottiche, welche auf einen Diebstahl schließen ließ, wahrgenommen worden, die hier herrschende Unruhe, haben das Verkauf von Pulver, namentlich an Sonntagen zu gestatten, oder vielmehr es ihnen nicht strengstens zu untersagen, hatten dieselben auf den Gedanken geführt, sich das zu ihrem Privatvergnügen erforderliche Schipulver durch Einbruch in das nur mangelhaft verschlossene Leichenhaus zu verschaffen. Bei dem heutigen Besuch wurden auch brennende Zigaretten mitgenommen, was Wunder also, wenn eine Explosion erfolgte. Die drei jungen Leute sind schrecklich zugerichtet und zweifellos man bei zweien an ihrem Anfassen. Am ganzen Leibe brennend, flüchten sie sich in den weit unter der Unglücksstätte fließenden Lebstrom, aus welchem sie sodann mit genauer Röth herausgeholt und nach Hause transportirt wurden.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Wir erlauben uns auf umstättige, einen gewiss patriotischen Zweck verfolgende Annonce, betreffend die

Preußische Veteranen-Lotterie

aufzukommen zu machen und bemerken, daß Lotte à 1 Thlr. nur noch einige Tage bei Herrn Joseph Frankel hier, Breite Str. 22, zu haben sind.

Bei großem Safteverlust, Verwundungen und inneren Krankheiten.

Herrn Hofflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 2. Januar 1871. Ihr unten Kraut so gut schmeckendes Malzgraté-Gesundheitsbier ist für die schwer Verwundeten eine Erquickung und für die Revaleszenten außerdem ein ausgezeichnetes Mittel zur Stärkung und Kräftigung derselben. Das Comité des Berliner Lokal-Vereins. A. Gili, Vorsitzender. — Wagnerschule, 2. Januar 1871. Ihre Malz-Gesundheits-Chokolade hat als Heilnahrungsmittel sich vortrefflich bewährt.

Ich habe das Malz-Chokoladenpulver bei Kindern, die durch schlechte Ernährung heruntergekommen waren, mit ausgezeichnetem Erfolg angewandt. Dr. A. Reichel.

Die letzte Nummer der Wiener Presse bespricht die gegenwärtige Heilwirkung der Hoff'schen Brustmalz-Bonbons gegen den Husten.

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91, Frenzel & Co., Breslauerstr. 38 und Wilhelmstraße 6; in Reutomysl hr. A. Hoffbauer; in Jaraczewo hr. Salomon Zucker; in Bentschen hr. A. Mansard; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Schrimm die Hrn. Caesari & Co.; in Dobritz hr. Isaak Harger; in Kurnik hr. J. F. E. Krause; in Rogowo hr. J. Joseph; in Santomysl hr. Düssmann Lewel; in Sulz hr. J. Niklewicz; in Gollancz hr. Herm. Berg; in Czerniawko hr. Marcus Wilkowksi; in Schröda hr. Fischer Hasen; in Rogasen hr. Emil Petrich; in Wongrowitz hr. Herrn. Ziegel; in Pleichen: L. Zboralski.

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalesciere du Barry zu widerstehen und befiebert dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämatoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Nebelheit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — 72,000 Certifikate über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, wovon Auszüge auf Verlangen gratis eingesandt werden. — Stärkhafter als Fleisch, erwartet die Revalesciere bei Erwachsenen und auch Kindern 50 Mal ihren Preis im Medizintren. Euer Wohlgeboren!

Glainach, 14. Juli 1867. Ich will Ihre Revalesciere, der ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken habe, als Freihändler noch länger benützen, und bitte daher höchst Euer Wohlgeboren um geistige Überleitung einer Büchse per 12 Pfund gegen Postanwendung.

Mit innigster Hochachtung Euer Wohlgeboren Dank schuldig,

Johann Göde, Professor der Pfarrer Glainach, Post Unterbergen bei Altenfurt.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen bei F. Fromm, in Polnisch Lissa bei Scholz, in Königsberg in Pr. bei Kraack, in Bromberg bei Hirschberg, in Danzig bei Neumann, und nach allen Gegenden gegen Post Anweisung.

Damen — Herren!

Bei einem Central-Bureau werden an allen Orten Europas sowohl schreibende Damen als Herren jeden Standes unter guten Gehalts-Provisions-Bedingungen zu engagieren gesucht. Diese Auffällungen eignen sich besonders für ein rentables Nebeneinkommen, indem ein Verkauf des Wohnortes dabei nicht nötig wird. — Die Beschäftigung erfordert keine scheidne Schrift und nimmt täglich nur einige Stunden in Anspruch. Dem Offizier sind 8 Sgr. in landesüblichen Briefmarken für Rückantwort und Brantwein gefällig beizufügen und dasselbe sub C. B. F. Nr. 2042 zur Weiterförderung an die Annoncen-Expedition der Herren Sachse & Comp. in Bern (Schweiz) zu adressieren.

Ungarische Prämien Fl. 100-Loose.

Diese Loos ist den sichersten Lotterie-Papieren gehörig, sind von der Königlich Ungarischen Regierung garantiert.

Ziehungen am 15. Mai, 15. August, 15. Nov., 15. Febr

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 460 eingetragene Firma: **Mareus Nehfisch zu Schwerenz** ist erloschen.

Posen, den 20. April 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Bis folge Verfügung vom 19. April d. J. ist heute eingetragen:

- 1) in unser Firmen-Register bei Nr. 92 die Firma **Eduard Nehfisch** zu Posen ist durch Eintrag auf die vorwittwe Frau Kaufmann Nehfisch, Ottile geb. Lipschitz zu Posen und deren 5 minderen Kinder nämlich Helene, Hedwig, Arnold, Max und Martha Geschwister Nehfisch übergegangen und ist die nun mehr unter der gleichnamigen Firma bestehende offene Handelsgesellschaft unter Nr. 178 des Gesellschafts-Registers eingetragen;
- 2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 173 die in Posen unter der Firma **Eduard Nehfisch** seit dem 11. April d. J. bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

- 1) die verwitwete Frau Kaufm. Nehfisch, Ottile geb. Lipschitz,
- 2) Helene Nehfisch, geb. am 13. Januar 1855,
- 3) Hedwig Nehfisch, gebor. am 28. April 1856,
- 4) Arnold Nehfisch, geb. am 20. Juni 1857,
- 5) Max Nehfisch, geb. am 27. September 1859,
- 6) Martha Nehfisch, geb. am 25. Dezember 1866.

sämtlich zu Posen.

Die Gesellschaft ad 2 bis 6 sind vertreten durch ihre ad 1 genannte Mutter als befreite Vormünderin im weitesten Sinne des Gesetzes.

Posen, den 20. April 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Nöthwendiger Verkauf.

Das in dem Arzener Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Friedrich Wilh. Ferdinand Otto gehörige Rittergut Blaetzow, welches mit einem Flächen-Inhalte von 965,5 Hectaren der Grundsteuer untersteht und mit einem Grundsteuer-Steuertrage von 1244,01 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Auszugs-Wert von 246 Thlr. veranlagt ist, soll Beiputz-Swangschaftsrecht im Wege der nothwendigen Substitution

am 15. Juni 1871,

Vormittags 10 Uhr,

im Sitz des königl. Kreisgerichts hier selbst versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuervolle, der hypotheken von dem Grundstück und alle sonstigen dafürrigen betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unternzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentums-rechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gefügt erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Terme anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Bu-schlags wird in dem

auf den 30. Juni 1871,

Vormittags 11½ Uhr,

im Geschäftsstalle des königl. Kreisgerichts hier selbst anberaumten Termine öffentlich verlesen werden.

Nawicz, den 2. März 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Substations-Richter.

Heitemeyer.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. Mai c.,

Vormittags von 9 Uhr ab

sollen vor dem Rathaus in Herrstadt 19 zur Ausrangierung kommende Pferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen werden, wozu Käufer hierzu eingeladen werden.

Ersatz-Eskadron Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5.

Ein Rittergut

in der Prov. Posen, 1350 Mrg. incl. 200 Mrg. Wiesen, 3 Meilen von der Bahn an der Chaussee gelegen, mit 33,500 Thlr. sich amortisirenden Hypotheken ist bei 17 Mille Anzahlung für 52 Mille zu verkaufen. Selbstrespekanten ohne Unterhändler belieben ihre Adressen sub L. 1 Obornik fr. einzufinden.

Für ein neu einzurichtendes großes Restaurations-Lokal wird ein tüchtiger Pächter gesucht. Näheres durch die Exped. d. Ztg.

Nachlaß-Auktion.

Freitag, den 28. April, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Bäckerei, 18 a. (Odeum), den Buchhalter Krengel'schen Nachlaß, bestehend aus Magazini-Wöbeln, als:

Tische, Stühle, Bettstellen mit Matratzen, Kleiderspinde, Schreibsekretär, Sofha, Spiegel, einen Flügel; einer:

1 Bismarck, diverse Wäsche, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe öffentlich versteigern

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

In **Schmiegel** ist auf dem dem Markt ein massiv. 2flöck. Wohnhaus mit Stallung, zu jedem Geschäftlich eignend, wegen Auseinandersetzung zu verkaufen. Das Nähre zu erfragen bei **A. Niche** daselbst.

- Ein vollständig neu ausgedantes, massives
Grundstück,
nebst Speicher und Stallungen, in Leibisch, Preußen, worin schon längere Zeit ein rentables Schank- und Materialgeschäft betrieben wird, ist unter vortheilhaftigen Bedingungen auf mehrere Jahre zu verpachten oder auch zu verkaufen.
Näheres bei Herrn B. Lazarus in Leibisch und S. G. Hirsh in Thorn.

Zu einem großen Biegeleibetrieb mit Ringöfen, am Ufer der Warthe, Thonlager reichlich vorhanden, wird ein Theilnehmer mit 8. 10.000 Thlr. Einlage gefragt. Das Kapital kann hypothekarisch sicher gestellt werden und ist ein hoher Gewinn in Aussicht. Adressen werden unter **S. R. 25** in der Expedition d. Ztg. entgegenommen.

Augenarzt Dr. Wurm

wohnt jetzt Berlin, gr. Friedrichsstr. 54.

Sprechstunden von 9-11 und 4-6.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit heißt brieflich, gründl. u. schnell Specialarzt **Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt, Berlin, Leipzigerstr. 91.

Stotternde
werden nach meiner rationellen Methode in ca. 14 Tagen zum fleckenlosen Gebrauch ihrer Sprache gebracht. G. heißt 558, deren Aufsteife steht bei mir einzulehen. Prospectus gratis. Sprechstunde von 12-1 Uhr. Wohnung: Breslau, Klosterstraße Nr. 1c. parterre.

Denhardt,
Spracharzt und Inhaber einer Stotterer Heilanstalt in Burgsteinfurt, Westfalen.

Dank.
Herr Kandidat Scholz in Budewitz hat in seiner Privatschule meinen Sohn innerhalb 2 Jahren so wohl vorbereitet, daß der selbe am 19. d. M. im Alter von 12½ Jahr in die Klasse des Königlichen Gymnasiums zu Neisse aufgenommen werden konnte. Ich fühle mich gedrungen, für dieses so erstaunliche Ergebnis dem oben Benannten hierdurch mein Dank öffentlich auszusprechen.

Przybrowo, bei Bierzyme, den 23. April 1871.

Krause, Lehrer.

Für Essigfabrikanten.

Essigspäne von Buchenholz in jeder beliebten Qualität, mit Maschinen gearbeitet, pro Zentner zu 2½ Thlr., bei einer Abnahme von 10 Zentnern 10 Prozent Rabatt, werden aufs Beste von pfeifen von

Gebrüder Jähnrich, Spanfabrik,
Saulgau, Württemberg.

NB. Muster stehn gratis zu Diensten.

Einige Hundert Schok gutes

Deck- u. Maurer-Rohr

empfiehlt

Kosten.

E. Schober.

200 Schok trockne Radfelgen

(Rüsterholz) hat billig zu verkaufen

Czerniewitz in Bul.

300 Zentner

Malzfeimen

sind für den Preis von 1 Thlr. 10 Sgr. pro Zentner abzulassen

in der Brauerei von

A. Hugger,
St. Adalbert Nr. 43/44.

Saat-

und Brennkartoffeln

(weiße und rothe) offerirt Gortatows bei

Burghardt.

Royal,

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Liverpool, mit Domizil in Berlin.

Die Herren Moritz Schlesinger & Co. zu Breslau haben die General-Agentur obengezeichneter Auktions nach freundlichstester Übereinkunft niedergelegt, und haben wir in Folge dessen nunmehr unsere General-Agentur für die Provinzen Schlesien und Posen

den Herren Salomon Lasch & Co. in Breslau

mit dem deutigen Tage übertragen.

Iudem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, danken wir verbindlichst für das unserer seitherigen Vertretung bewiesene Vertrauen und bitten, gütigst auch unsere neue Vertretung damit zu beehren.

Berlin, den 20. April 1871.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Royal

zu Liverpool.

Der General-Bevollmächtigte: Wilh. Renowitzky.

Unter Bezugnahme auf das Vorstehende beehren wir uns ergeben, dem versicherten-Publikum hiermit die durch uns vertretene Anstalt bestens zu empfehlen.

Die Gesellschaft nimmt Recht vor Preußischen Gerichtshöfen.

Die Aktionäre der Royal hoffen nicht nur bis zum Wohltrage der von ihnen gezeichneten Aktien, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Thlr. 13.333.333. 10 Sgr.

Der Stand derselben war am Schlusse des Jahres 1869:

Reservesond in der Feuer-Versicherung . . . Thlr. 1.352.726.

Reservesond in der Lebens-Versicherung . . . 7.481.836.

Gesamt-Ginnahme des Jahres 1869 . . . 4.548.122.

Die Royal versichert gegen Feuerschäden: Gebäude, Möbeln, Waaren, Habitu.

geräthen und landwirtschaftliche Gegenstände zu festen und billigen Prämien.

Bei Versicherung von Gebäuden wird den Hypothek Gläubigern besondere Sicherheit gewährt.

Die Versicherung kann geschlossen werden:

a) Auf fünf Jahre mit Vorauszahlung der vierjährigen Prämie, so daß das fünfte Jahr frei ist.

b) Auf ein Jahr oder kürzere Zeit.

Die Regulirung der Schäden geschieht schnell und courant.

Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabreicht und jede Auskunft bereitwillig ertheilt von den Unterzeichneten.

Breslau, den 22. April 1871.

Salomon Lasch & Co.

Bureau: Antonienstr. 11/12.

Generalversammlung des Vorschuß-Vereins Obersitko.

Behufs Anmeldung der Firma als eingetragene Genossenschaft beim Königlichen Kreisgericht zu Samter findet am Sonntag, den 30. April 1871, Nachm. 2 Uhr im Vereinslokale hier selbst statt.

Tagesordnung:

1. Berathung der neuen Statuten,
2. Wahl eines Directors, Kassirers und Controleurs,
3. Wahl des Aufsichtsrathes von 9 Mitgliedern,
4. Rechenschaftsbericht pro I. Quartal 1871.

Es ist im Interesse der Vereinsmitglieder dringend nothwendig, daß jedes Mitglied sich dazu einfinde, da den Ausbleibenden durch ihre erforderliche nachträgliche Beiträtsverklärung Kosten erwachsen dürften.

Der Vorstand des Vorschuß-Vereins.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir unterm heutigen Tage eine

Ruh-, Brennholz- und Kohlen-Niederlage

eröffnet haben. — Neillität und Pünktlichkeit haben wir uns zur Aufgabe gestellt.

A. Mischke & F. Skeide,

St. Martin 34. Eingang Wallstraße.

Ziehung 1. Mai 1871.

Venetianer 30-Gr.-Loose à 6½ Thlr., Hauptgew. 100,000 Thrs.

Bukarester 20-Gr.-Loose à 4½ Thlr. do. 100,000 Thrs.

Schwedische 10-Thlr.-Loose à 12½ Thlr. do. 8,000 Thlr.

Brannschw. 20-Thlr.-Loose à 17½ Thlr. do. 20,000 Thlr.

sowie sämtliche Arten Loospapiere hält vorrätig und versendet gegen Postanweisung oder Postvorschuß nach Auswärts

Das Lotterie-Comtoir Siegmond Sachs,

Wollackdrillich u. Leinwand bis 60 Pfund schwer von 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. an, Fertige Wollzüchen, Getreide-Säcke mit und ohne Naht, Rapsplauen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt.

Salomon Beck,
Markt 89.

Neue und gebrauchte Federn, 1 Körne, 2 Sprüzen sind billig zu verkaufen. Siegenstraße Nr. 11. 2 Tr. links Morgens von 8 bis 12 Uhr.

Für Herren,
welche sich selbst rasieren, empfiehlt die Fabrik von C. Zimmer, Hofsleifer in Berlin, Breitenstraße 16 ihre anerkannt vorzügl. Chines Streichriemen (viersichtig), kleinend hohlgeschliffene Rasirmesser, unter Garantie der Güte, Rasierseife, das Beste was existiert; ebenso lästil. Schärfungsapparate zum Schärfen von Tisch-, Tranchir-, Löffelmessern ic. Niederlage für Posen bei A. Klein, Breslauerstraße 3.

Mein Lager sämtlicher Zuhartikel
als: Strohhüte, Färons, Blumen, Federn, Seidenband, Lülls, Spitzen, sowie schwarze und coul. Sammelle z. ist für die jetzige Saison auf das reichhaltigste sortirt und empfiehlt dasselbe zu recht billigen Preisen.

Max Heymann,
5 Neuestraße 5.

Für junge Chelente! Die Selbstbestimmung der Kinderzahl.

Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage von Eduard Schneider.

Auf rein praktischer Erfahrung begründet. Der volle Reinertrag soll zur Begründung einer Arbeiter-Unterstützungskasse dienen.

Vorräthig bei

Louis Türk, Wilhelmstraße 4.

Heilung von Schwächezuständen.

Die ausserordentlichen Heilkräfte der zuerst von Alexander von Humboldt im Kosmos empfohlenen peruanischen Coca sind von wissenschaftlichen Autoritäten längst anerkannt. Bei geschwächtem Geschlechts-Nervensystem erzielen Coca-Pillen Nr. 3 (nach der preuss. Arzneitaxe normirt, per Schachtel 1 Thlr., 6 Schachteln 5 Thlr.) die glänzendsten Resultate. Des berühmten Prof. Dr. Sampson's Brochüre über den Gebrauch wird beigegeben, auch extra gratis versandt, von der Mohren-Apotheke in Mainz.

W. Urban's electro-magnetisches Universalsalz

heilt jeden Rheumatismus, Gicht, Podagra, Hamorrhoiden, rheumatische Zahnschmerz, ange schwollene Gelenke, so wie jede Art, Röte oder Frost entstandene Schmerzen durch einige Umschläge damit; und ist das Bad für 1 Thlr. gegen Bahlung oder Nachnahme zu haben bei W. Urban in Borek.

Niederlagen vorläufig in Posen bei Madame Krupa, Magazinstraße Nr. 1.

Protoschin: Dr. Kaufmann Ruhmann.

Rawicz: Madame Synther,

Breslauerstraße.

Rissar: Dr. Kaufmann Hansen.

Geschäftleute, welche sich mit dem Verkaufe desselben beschäftigen wollen, werden ersucht, ihre Adressen an mich zu senden.

W. Urban in Borek.

Ein möbliertes Zimmer mit Kabinett ist vom 1. Mai zu haben Gr. Ritterstraße 14.

Ein 1. m. Zimmer zu verm. Schifferstraße 20

Wilhelmsplatz 8 zweite Etage eine Wohnung von 4 oder 5 Zimmern nebst Zubehör vom 1. Oktober c. ab zu vermieten.

Gehör-Oel

von C. Chop, Apotheker in Hamburg, heilt die Taubheit, wenn selbe nicht angeboren und belässt sicher alle mit Hördrigkeit verbundene Uebel. à fl. 18 Sgr. zu haben bei

H. Kirsten Ww.

Frischen Männer-Bachs à Psd. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., Männer-Ala à Psd. 14 Sgr., große Spezialsäundern und Rücklinge, große wohl schmeckende Bratheringe in feiner Sauce a. Balsag (80 Stück) 1 Thlr. 20 Sgr. empfiehlt, die Gesellschaftshandlung von

Carl Saulo in Posen,

Wasserstraße Nr. 26.

Täglich frische

Dominiumbutter

Breslauerstraße 31.

Wilhelmsplatz Nr. 12

ist in der Bel-Etage eine ganz neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus vier resp. fünf Zimmern und Küche sofort oder vom 1. Juli er. ab zu vermieten. Gas- und Wasserleitung.

1 möbl. Stb. à verm. 1 Tr. Thorstr. 4.

Zögis f. 1. O. v. St. Martin 62. Geh. r. 2. T.

Wilhelmsplatz 6

ist 2 Zimmer Beletage vorheraus, sofort oder zum 1. Mai c. zu vermieten; desgleichen auch ein Pferdestall.



Geld-Lotterie

des

König-Wilhelm-Vereins II. Serie zum Besten

der Wittwen und Waisen gefallener Krieger

sowie der zurückgebliebenen Familien der ins Feld gerückten Soldaten.

Anzahl der Looses 100,000.

Gesamtzahl der Gewinne 6702. — Gesamtbetrag der Gewinne 90,000 Thlr.

1 Gewinn zu 15,000 Thlr.

1 Gewinn zu 5000 Thaler	6 Gewinne zu 500 Thaler	200 Gewinne zu 25 Thaler
1 " " 3000 "	12 " " 300 "	400 " " 20 "
1 " " 2000 "	16 " " 200 "	2000 " " 10 "
2 Gewinne " 1000 "	22 " " 100 "	4000 " " 4 "

Die Ziehung, welche voraussichtlich im Mai c. erfolgen soll, wird durch die Tagesblätter bekannt gemacht. Gewinn-Listen werden bei sämtlichen Königlichen Lotterie-Einnehmern zur Einsicht aufliegen.

Die Gewinne werden gegen Rückgabe der Gewinnloose an deren Inhaber abzugsfrei gezahlt. Der Anspruch auf den Gewinn erlischt zu Gunsten der Vereinszwecke, wenn der Gewinn nicht bis zum neunzigsten Tage nach dem Datum der Gewinnliste abgefördert ist.

Die Deckungsmittel für die Gewinne werden bei der Preußischen Hauptbank oder bei der Königlichen Seehandlung deponirt.

Ganze Loos à 2 Thlr. Halbe Loos à 1 Thlr.

sind zu haben bei sämtlichen Königlichen Lotterie-Einnehmern, in

Posen bei dem Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld,

auch bei Herrn Eduard Stiller, Sapientia Platz 6,

Inowraclaw bei dem Lotterie-Unter-Einnehmer Herrn

Kurnik = =

Maur.-Goslin = =

Samter = =

Santomysl = =

Rogasen = =

Jacob Oppenheim,

D. Haase,

V. Wittenberg,

Louis Memelsdorf,

A. Flatau,

H. Wollheim.

Borlängige Anzeige.

Einem verkehrsgünstigem Publikum der Hauptstadt Posen mit gegenwärtigem zur Nachricht, daß Sonntag, den 30 April

Professor H. Mellini

im hiesigen Stadt-Theater einen Cycle seiner wunderbaren Vorstellungen eröffnet. Selbige enthalten die neuesten hier noch nicht gegebenen Experimente der höheren Salon-Magie. Wirkungen der Electricität in der Atmosphäre,

Concert mit Neolharfenkönen,

Vorführung künstlich belebter

Welt-Zablaug

in noch nie gehörter Farbenpracht und Lichtfülle sowie Darstellung der großartigen Geister- und Gespenster-Erscheinungen.

Preise der Plätze: I. Rang, Loge und Sperris 15 Sgr., Parterre 10 Sgr. II. Rang Balkon 6 Sgr. III. Rang 3 Sgr. Die Gallerie bleibt geschlossen, weil man von dort die Geister-Erscheinungen nicht sehen kann und ist deshalb der Preis des II. Ranges nur 3 Sgr.

Billets zur ersten Vorstellung sind von Sonnabend Vormittags von 10—12 und Nach-

mittags von 2—4 Uhr ab sowie am Tage der Vorstellungen zu haben.

Alles Nähere die Zettel und Annoncen.

F. Basch, Geschäftsführer.

Ein unverheiratheter Inspector, der polnisch mächtig, welcher zuletzt ein größeres Brennerregal 15 Jahre lang hindurch verwaltet hat, sucht von gleich oder Johanni ein Untermachen. Gute Empfehlungen stehen zur Seite. Gefällige Adressen werden unter P. P. in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Unter den günstigsten Bedingungen

wird ein moralisch gutes mit tüchtiger Schulbildung ausgestattete Lehrling für ein ansehnliches hiesiges Geschäft gesucht. Wer sagt die Exped. d. Ztg.

Auf die Annonce der unverheiratheten p. Dressler in Nr. 190 der Pos. Ztg. erwähne ich, daß ich als Besitzerin eines Lokals, in dem nur anständiges Publikum verkehrt, im Interesse desselben wohl das Recht habe, junge Damen, welche in später Abendstunde ohne jegliche Begleitung mein Lokal besuchen, durch den Kellner nach ihrem Namen zu fragen. Uebrigens behalte ich mir weitere gerichtliche Schritte vor.

C. Vogt.

Auf die Annonce der unverheiratheten p. Dressler in Nr. 190 der Pos. Ztg. erwähne ich, daß ich als Besitzerin eines Lokals, in dem nur anständiges Publikum verkehrt, im Interesse desselben wohl das Recht habe, junge Damen, welche in später Abendstunde ohne jegliche Begleitung mein Lokal besuchen, durch den Kellner nach ihrem Namen zu fragen. Uebrigens behalte ich mir weitere gerichtliche Schritte vor.

Ein ganz weißer Seidenspitz ist verloren gegangen. Dem Wiederbringer angemessene Belohnung. Kl. Gerberstraße Nr. 8 bei Bleich, Polizei-Kommissarius.

Für den ohne Pension entlassenen Lehrer der Parochie Samoczyń hier ferner bei uns eingegangen: vom Herrn Lehrer Rüdiger in Jarocin 15 Sgr. Summa 11 Thlr. Die Exp. der Pos. Ztg.

Garnison-Kirche.

Donnerstag den 27. April, Abends 6 Uhr, Abendgottesdienst, Herr Militär-Oberpfarrer Händler.

Godes-Anzeige.

Am 25. d. M. Nachts 1 $\frac{1}{2}$ Uhr entstieß nach zwölfmonatiger Krankenlager unter anfangs gelehrter Söhne Eugen im garten Alter von 5 $\frac{1}{2}$ Jahren. Allen Freunden und Bekannten dieses statt besonderer Melbung; um stille Theilnahme bitten die tiebetrübten Eltern

Hermann Wendt, Ottile Wendt, geb. Heine.

Die Beerdigung findet Donnerstag 3 Uhr vom Trauerhause Kl. Ritterstr. Nr. 7 aus statt.

Saison-Theater in Posen.

Dem geehrten Publikum die vorläufige Anzeige, daß am Sonnabend den 29. April das Sommer-Theater eröffnet wird. Billets für die ganze Saison à 16 Thlr. per Monat à 5 Thlr. sind jetzt schon bei Herrn Gaspari in Mylius Hotel zu haben.

Die inneren Räume des Theaters sind renovirt und von Herrn Maler Kluge gemalt, das Dach selbst neu und dicht, ebenso hat Herr Kubale sämtliche Dekorationen neu gemalt.

Ich benachrichtige ein hochgeehrtes Publikum daß auch für die Sommersaison eine Operette, wenn auch mit größeren Kosten, abgeschlossen habe; so wie die Kapelle neu engagirt, bestehend aus 15—20 Mitgliedern, welche jeden Tag Konzert im Garten geben wird.

Die Direction.

Restauration Nullackhausen.

Frischen Maitrank C. Vogt.

Etwas Tassow's Volksgarten-Theater.

Mittwoch den 26. April:

Vorstellung ohne Tabakstrauß.

Das Kind mit drei Nasen.

Der Freier in der Klemme.

Ein Stündchen auf dem Comtoir.

Ballat re.

Die Direction.

